

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Solms
zum 31. Dezember 2017



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)
Sophienstr. 14
35576 Wetzlar
Telefon 06441 407-2701
revision@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune	8
2.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune.....	8
2.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken.	8
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung.....	9
3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung.....	10
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.1.1 Buchführung	13
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme	14
4.1.1.3 Inventur und Inventar	14
4.1.2 Jahresabschluss	15
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	15
4.1.4 Rechenschaftsbericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	17
4.2.2.1 Vermögensrechnung	17
4.2.2.2 Ergebnisrechnung.....	18
4.2.2.3 Finanzrechnung.....	19
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	21
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	21
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	21
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	22
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	22

5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	23
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditemächtigung für Investitionskredite	24
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	24
5.3.3.2	Übertragung von Kreditemächtigungen in das Folgejahr	25
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite	25
5.4	Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft.....	26
6	Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen.....	27
6.1	Prüfungsurteil.....	27
6.2	Schlussbemerkungen	28
	Anlage/n	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
NSK	NewSystemKommunal (ERP-Verfahren für das Finanzwesen)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandard
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Tz.	Text-/Teilziffer
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen; von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur
v.H.	vom Hundert
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Solms für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Magistrat grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Magistrat hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Solms zum 31. Dezember 2017 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Schlussbericht.

Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, angewendet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune

2.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune

Die Stadt Solms hat ihre Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält nach kursorischer Durchsicht die nach § 51 Abs. 1 GemHVO geforderten Aussagen zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Bewertung vorgenommen, welche dieser Aussagen für die zutreffende Beurteilung der Lage sowie des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt prägend sind und daher auf eine Wiedergabe der nach unserer Auffassung wesentlichen Aussagen im Schlussbericht verzichtet. Uns sind aber keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Aussagen der Stadt nicht zutreffend sind.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht über die wirtschaftliche Lageeinschätzung hinaus insbesondere auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO geforderten Aussagen, insbesondere die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung können wir nicht abschließend beurteilen, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune vollständig und zutreffend beschrieben wurden. Anhaltspunkte dafür, dass die Darstellungen nicht plausibel sind, haben sich nach kursorischer Durchsicht nicht ergeben.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten verkürzten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Stadt.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Diese Prüfungsziele werden im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung¹ vordergründig hinsichtlich formeller Zielerreichung von uns verfolgt, deren Umfang sich aus den nachfolgend beschriebenen Parametern ergibt.

Die Ergebnisse unserer so durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Schlussbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Solms zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst.

¹ Vergleiche hierzu die Erläuterungen unter Tz. 3.2

3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung, ob beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Magistrat und die Verwaltung ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere die Grundsätze der Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Den Regelungen zum Jahresabschluss ist der Leitgedanke der Rechenschaft sowohl gegenüber den Organen als auch gegenüber Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit, immanent.

Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung, die (wirtschaftliche) Entscheidungen zeitnah zu treffen haben, sollten die Ist-Ergebnisse aus dem Handeln des vergangenen Haushaltsjahres sowie die neuen, daraus resultierenden Wertansätze der kommunalen Bilanz und die festgestellte zukunftsorientierte Beurteilung zeitnah erhalten.

Um diesen Prozess zu unterstützen, haben wir bei der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses ein beschleunigtes Verfahren angewendet. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- a) Die Buchführung der Stadt Solms und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Bestandteilen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.**
- b) Die Vermögens- und Ergebnisrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Stadt überprüft.**
- c) Die Finanzrechnung wurde auf Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Stadt überprüft.**
- d) Der Anhang sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden daraufhin geprüft, ob die in den §§ 50 und 52 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**
- e) Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob die in § 51 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**
- f) Zur Feststellung, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden, haben wir den Jahresabschluss anhand ergänzender Nachweise und Angaben der Verwaltung einem stichprobenartigen Soll- / Ist-Vergleich unterzogen.**

Die verkürzte Prüfung wurde dabei in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900), im Übrigen, soweit mit den Prüfungszielen der beschleunigten Abschlussprüfung vereinbar, in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung auch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen angelegt.

Ziel der Prüfung war es, in sinngemäßer Anwendung des § 112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. GemHVO mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass der aufgestellte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Solms vermittelt oder beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Magistrat die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Hierbei haben wir im Rahmen der verkürzten Prüfung auf eine materielle Überprüfung der Rechnungslegungskomponenten weitestgehend verzichtet und uns überwiegend auf die analytische Beurteilung und Plausibilisierung der vorgelegten Unterlagen und Nachweise beschränkt.

Eine gewisse Sicherheit ist gegeben, wenn wir aufgrund von erhaltenen prüferischen Nachweisen davon überzeugt sind, dass der Gegenstand der verkürzten Prüfung im Rahmen der gegebenen Umstände plausibel ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von September 2021 bis Oktober 2021 durch die Prüferin Caterina Küster und den Prüfer Frank Groh.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie seit Februar 2020 bedingten Einschränkungen wurde die Prüfung weitestgehend unter Verzicht auf örtliche Erhebungen durchgeführt; Grundlage waren daher fast ausschließlich Nachweise und Erklärungen in elektronischer und fernmündlicher Form.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren der Prüfer festgehalten.

Der Bürgermeister, Herr Frank Inderthal, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Stadt Solms enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision im Verlauf der verkürzten Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Stadt Solms werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Nach den im Rahmen der letzten Abschlussprüfungen getroffenen Feststellungen gewährleistet das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Stadt Solms eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Wir haben bei der verkürzten Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass diese Beurteilung für den vorliegenden Abschluss nicht zutrifft. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der von der Stadt im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan wurde zutreffend aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) abgeleitet, der mit der GemHVO in der für das Berichtsjahr geltenden Fassung veröffentlicht wurde.

In der Ergebnisrechnung sowie in der Vermögensrechnung bezüglich der Posten

- Abschreibungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen,
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen und
- Sonderposten

weist der Jahresabschluss berichtsrelevante Mängel auf, die bereits im Verlauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 von uns festgestellt wurden. Die erforderlichen Korrekturen wurden Angabe gemäß in dem auf den 31. Dezember 2018 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen. Auf eine Einzelberichterstattung wird an dieser Stelle verzichtet. Wir verweisen auf die umfangreichen Ausführungen in unserem Schlussbericht zur Jahresabschlussprüfung 2015 (Tz. 4.1.1.1).

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen unserer Prüfung – mit Ausnahme der oben erwähnten Mängel – den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen nicht zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss führen.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme

Für die Buchführung auch im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Stadt das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm, in der von der ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version.

Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (September 2021) die Programmversion Microsoft Dynamics 365 Business Central – Version NewSystem 7 [Release 19.2.1.3] 14.0.44327.0.

Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 30. April 2023 vor. Damit setzte die Stadt zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Stadt für das eingesetzte Verfahren haben wir aufgrund des Prüfkonzepts der verkürzten Prüfung für das Berichtsjahr nicht geprüft.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 35 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, insbesondere in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus mit dem tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Stadt Solms hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst. Hierfür wurden die Grundstücke, die Bauten, das Infrastrukturvermögen, die Anlagen im Bau, die Finanzanlagen, die Forderungen und die Schulden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur und die beweglichen Vermögensgegenstände (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Eine Inventuranweisung (Inventurrichtlinie) im Sinne von Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO liegt bei der Stadt Solms mit Stand vom 26. November 2013 (in Kraft getreten am 1. Dezember 2013) vor.

Unter Berücksichtigung von § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO und den Regelungen der Inventuranweisung hat die Stadt Solms eine Inventur zuletzt zum 31. Dezember 2019 vorgenommen.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden.

Im Berichtszeitraum wurde in Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der örtlichen Festlegungen keine Inventur durchgeführt

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2017 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass uns keine Sachverhalte bekannt wurden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden ist und dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Stadt Solms dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang),
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Es wird festgestellt, dass im Anhang alle in § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind.

Der Verwaltung wurden verschiedene Korrekturhinweise gegeben. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse hat die Verwaltung entsprechende Hinweise erhalten.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Es wird festgestellt, dass die beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Zu dem Umfang und den Ergebnissen der Prüfung der dem Jahresabschluss als **weitere Anlage** beigefügte Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen verweisen wir auf unsere Feststellungen unter Tz. 5.3.2.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Stadt beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Abschlussjahr und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Abschlussjahres vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass im Rechenschaftsbericht die in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen grundsätzlich enthalten sind. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Verwaltung wurde um verschiedene Korrekturen gebeten. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

Uns sind im Verlauf der verkürzten Prüfung keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss der Stadt in wesentlichen Belangen ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.2.2.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die

Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach zunehmender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Stadt Solms hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung unter Tz. 4.2.2.2 Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Solms.

4.2.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **1.231.748,91 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 1.167.328,74 €
- und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von 64.420,17 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.2.2.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Solms.

4.2.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten Flüssige Mittel in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Zahlungsmittelzuflusses oder -abflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Stadt Solms führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **2.469.333,70 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Solms.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen haben wir auch eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat.

Infolge der verkürzten Prüfung mit dem Ziel einer zeitnahen Berichterstattung gegenüber den Adressaten des Jahresabschlusses beschränkt sich die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft für die genannten Haushaltsjahre auf ausgewählte, in diesem Bericht dargestellte Prüfungsbereiche.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe des sechsten Teils der HGO und der GemHVO sowie den dazu ergangenen Hinweisen und Erlassen unter Berücksichtigung der Festsetzungen in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Für den Haushaltsvollzug im Berichtsjahr maßgebend ist die von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 HGO am 6. Dezember 2016 beschlossene Haushaltssatzung.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a.F.) soll der Aufsichtsbehörde die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Nach den Vorgaben des § 92 Abs. 4 Satz 1 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Sofern die Stadt die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nicht einhält, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge erwartet werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der mit der Haushaltssatzung am 6. Dezember 2016 beschlossene Haushaltsplan 2017 der Stadt Solms war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ausgeglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat für das Haushaltsjahr 2017 die Fortschreibung des bereits bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes am 6. Dezember 2016 beschlossen und hat insofern eine Auflage der Aufsichtsbehörde aus dem Genehmigungsverfahren des Vorjahres (2016) erfüllt.

Bezüglich der Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan der Stadt verwiesen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Magistrat und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist die Stadtverordnetenversammlung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Stadt Solms hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen.

Die von der Verwaltung vorgelegten Aufstellungen zur Prüfung der über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren von uns im Rahmen der verkürzten Prüfung nicht vollständig mit vertretbarem Aufwand überprüfbar. Insbesondere hinsichtlich der über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verweisen wir auf Tz. 5.3.1.2 unseres Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Solms zum 31. Dezember 2015.

Zur Feststellung von etwaigen Überschreitungen hat die Stadt eigenständig einen Plan- / Ist-Vergleich durchgeführt.

Die von der Verwaltung vorgelegten Auswertungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie zu den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen wurden von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen, dabei plausibilisiert und mit geringfügigen Korrekturen anerkannt.

Die von der Verwaltung vorgelegten Aufstellungen der über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen werden nachfolgend von uns ungeprüft wiedergegeben.

Im Haushaltsjahr 2017 sind bei der Stadt Solms nach den uns vorgelegten Nachweisen entstanden

	€
im Ergebnishaushalt	
über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von	16.471,59
im Finanzhaushalt	
über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen in Höhe von	628.910,00
sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von	50.553,99
mithin insgesamt	695.935,58

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO keine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 695.935,58 € erfolgt ist.

Danach ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Stadt Solms hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt.

Diese von der Verwaltung vorgelegte Anlage war nicht mit vertretbarem Aufwand überprüfbar. An dieser Stelle verweisen wir auf Tz. 5.3.2 unseres Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Solms zum 31. Dezember 2015.

Nach der von der Verwaltung der Stadt Solms selbst ermittelten Höhe der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres

- | | |
|--|---------------------|
| ▪ für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von | 0,00 € |
| ▪ für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von | 229.050,00 € |

in das folgende Haushaltsjahr 2018 übertragen und werden von uns an dieser Stelle ungeprüft wiedergegeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss der Stadt Solms.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **1.105.319,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 20. Dezember 2016 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen unter Auflagen genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Kredite in Höhe von 1.144.480,00 € (davon 144.480,00 € Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms lt. Haushaltssatzung 2016 und aufsichtsbehördlicher Genehmigung der Haushaltssatzung 2016) aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Berichtsjahres standen der Stadt noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 303.685,00 € (davon 138.970,00 € Kreditermächtigungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms) bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 zur Verfügung.

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurden im Abschlussjahr 1.005.510,00 € in Anspruch genommen.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung beträgt 264.524 €.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts-/Kassenkredite) für das Haushalts- / Berichtsjahr auf **5.000.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 20. Dezember 2016 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe unter Auflagen genehmigt.

Zum 31. Dezember 2017 valutierte Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von **3.500.000,00 €** (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Bei der weiteren Prüfung, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag unterjährig eingehalten wurde, ergaben sich keine Feststellungen.

Die Liquidität der Stadt konnte im geprüften Haushaltsjahr weiterhin nur durch die Inanspruchnahme ergänzender Liquiditätskredite sichergestellt werden.

Bei der Prüfung, ob der satzungsmäßige Höchstbetrag für Liquiditätskredite unterjährig eingehalten wurde, ergaben sich keine Beanstandungen.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite ergeben sich bei steigenden Zinsen erhebliche zusätzliche wirtschaftliche Risiken.

5.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Über die unter den Tz. 5.2 sowie 5.3.1 genannten Feststellungen hinaus sind uns Im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zur Annahme veranlassen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Magistrat die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft in wesentlichem Umfang nicht beachtet wurden.

Von einer zusammenfassenden Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wird aufgrund des eingeschränkten Umfangs dieser Prüfung abgesehen.

6 Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen

6.1 Prüfungsurteil

An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms:

Wir haben den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der Stadt Solms für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 einer verkürzten Prüfung unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des hessischen Gemeindehaushaltsrechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, ein Prüfungsurteil zu dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer verkürzten Prüfung abzugeben.

Wir haben die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune nicht gibt oder die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Ferner ist mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Magistrat die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Angaben und Befragungen von Mitarbeitern der Kommune und auf analytische Beurteilungen sowie Plausibilitätsprüfungen und bietet deshalb nicht die bei einer Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir für den vorliegenden Jahresabschluss anforderungsgemäß keine vollständige Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk gemäß den Grundsätzen zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, nicht erteilen.

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass

- **der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt,**

- **der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt oder**
- **beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Magistrat mit Ausnahme der unter den Tz. 5.2 sowie 5.3.1 dargestellten Einschränkungen die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden.**

6.2 Schlussbemerkungen

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere verkürzte Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 27. Dezember 2021

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Frank Groh
Prüfteamleiter

gez.

Caterina Küster
Prüferin

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

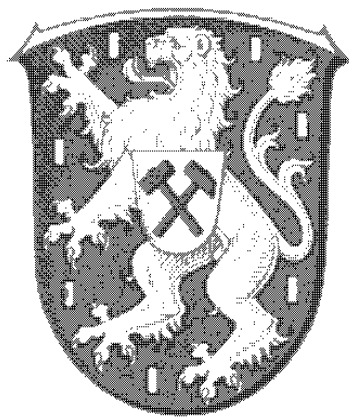
Anlage/n

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Solms

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Solms.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der verkürzten Prüfung Korrektur- und Änderungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und die Berichte wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht vollumfänglich geprüft.

Stadt Solms (Lahn)



Jahresabschluss der Stadt Solms zum 31.12.2017

Stand 02.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Direkte Finanzrechnung

Anlagen

Rechenschaftsbericht Seite 1 – 26

Anhang zum Jahresabschluss Seite 1 - 45

Übersicht über die ins Folgejahr
übertragenen Haushaltsermächtigungen Seite 1 - 15

Übersicht über die vom Magistrat
beschlossenen Haushalts-
überschreitungen im Bereich des
Ergebnisplanes mit Erläuterungen Seite 1

Übersicht über die vom Magistrat
beschlossenen Haushalts-
überschreitungen im Bereich der
Investitionen mit Erläuterungen Seite 1 - 2

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

- Euro -

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	32.167.111,81	32.167.111,81
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.786,09	18.869,95	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	576.897,59	507.716,71	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.482.453,40	315.124,66
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	126.979,84	62.559,67
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.212.410,23	8.193.890,87	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.235.590,48	11.765.415,41				
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.377.154,60	16.135.197,24	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	415.274,25	402.232,33	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.064.872,22	1.079.574,56	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistet Anzahlungen und Anlagen im Bau	496.027,59	1.071.079,92	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.089.525,59	16.089.525,59	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	6.300,20	6.300,20	2	Sonderposten		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	93.470,27	84.030,69	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.388.035,66	4.589.166,76
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	477.035,34	483.273,10	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	915.342,68	328.558,34
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.765.662,28	2.765.662,28	2.1.3	Investitionsbeiträge	663.486,86	722.913,84
				2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
				2.3	Sonderposten Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
				2.4	sonstige Sonderposten	1.982,01	2.384,68
2	Umlaufvermögen			3	Rückstellungen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.468.824,02	3.672.097,81
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.020.730,07	903.139,73	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern u steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	546.145,02	698.548,95	3.5	Sonstige Rückstellungen	61.695,46	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.773,50	23.251,70				
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	50.037,38	51.163,62	4	Verbindlichkeiten		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	124.920,10	325.135,72	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
2.4	Flüssige Mittel	2.469.333,70	1.865.327,51	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.728.662,95	13.599.762,09
3	Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	473.165,95	599.371,76
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55.201,69	58.903,32	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	112.279,54	98.543,74
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	3.500.000,00	4.500.000,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen - und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	56.512,01	-12.139,62
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	520.789,72	464.692,96
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	0,00	14,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	6.502,41	-43,15
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	151.113,10	167.385,14
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.276.210,77	1.250.734,91
	Summe Aktiva	63.101.148,19	62.528.239,40		Summe Passiva	63.101.148,19	62.528.239,40

Stand 02.11.20021

Ergebnisrechnung Stadt Solms

Jahresabschluss 2017

Stand 02.11.2021

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres 2017	Ergebnis des HHJahres 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-347.466,73	-411.010,00	-413.506,30	2.496,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.249.322,37	-1.384.497,00	-1.196.638,22	-187.858,78
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-543.655,88	-399.457,00	-585.346,56	185.889,56
4	52	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	-18.342,93	18.342,93
5	55	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-11.624.948,12	-12.328.430,00	-12.739.582,18	411.152,18
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-416.428,45	-482.000,00	-452.902,38	-29.097,62
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-5.515.655,10	-6.317.960,00	-6.303.123,15	-14.836,85
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-341.859,51	-264.579,00	-346.293,09	81.714,09
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-398.507,04	-675.019,00	-390.437,78	-284.581,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-20.437.843,20	-22.262.952,00	-22.446.172,59	183.220,59
11	62, 63 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.938.680,12	6.955.041,00	6.506.145,45	448.895,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	527.654,32	604.060,00	553.866,03	50.193,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.364.139,77	3.922.573,00	3.432.687,44	489.885,56
14	66	Abschreibungen	1.356.710,09	1.214.288,00	1.314.759,28	-100.471,28
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	182.183,29	261.495,00	255.028,68	6.466,32
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.329.479,79	8.772.143,00	8.819.805,95	-47.662,95
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.349,39	13.729,00	11.656,09	2.072,91
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	19.708.196,77	21.743.329,00	20.893.948,92	849.380,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-729.646,43	-519.623,00	-1.552.223,67	1.032.600,67
21	56, 57	Finanzerträge	-20.213,32	-28.720,00	-28.320,18	-399,82
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	434.735,09	414.115,00	413.215,11	899,89
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	414.521,77	385.395,00	384.894,93	500,07
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-20.458.056,52	-22.291.672,00	-22.474.492,77	182.820,77
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	20.142.931,86	22.157.444,00	21.307.164,03	850.279,97
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 - Nr. 25)	-315.124,66	-134.228,00	-1.167.328,74	1.033.100,74
27	59	Außerordentliche Erträge	-36.387,89	0,00	-64.500,15	64.500,15
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	26.386,96	0,00	79,98	-79,98
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 - Nr. 28)	-10.000,93	0,00	-64.420,17	64.420,17
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-325.125,59	-134.228,00	-1.231.748,91	1.097.520,91

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017

Ergebnisverwendung

Stand 17.08.2021

-Euro-

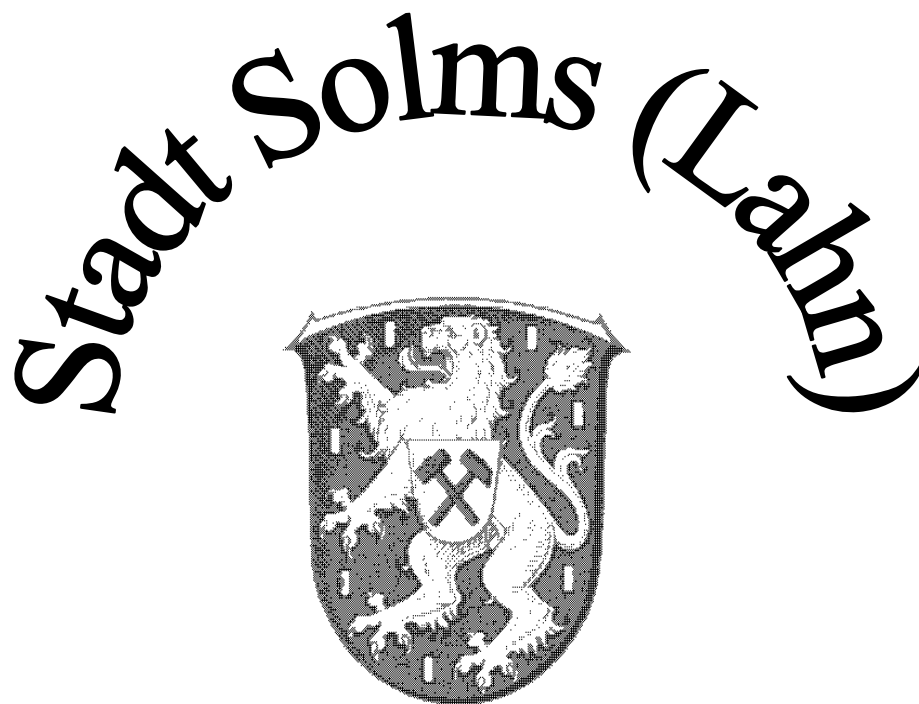
Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1.		Ordentliches Ergebnis (Position 26 der Ergebnisrechnung)	315.124,66	134.228,00	1.167.328,74	1.033.100,74
2.	+	Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vorjahren				
3.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage				
4.	+	Entnahmen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) aus gesetzlichen Rücklagen				
		b) aus zweckgebundenen Rücklagen				
		c) aus der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
		d) aus sonstigen Sonderrücklagen				
		e) Verrechnung mit Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				
		f) Verrechnung mit außerordentlichem Jahresüberschuss				
5.	-	Einstellungen in Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) in gesetzliche Rücklagen				
		b) in zweckgebundene Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis				
		c) in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-315.124,66		-1.167.328,74	
		d) in Sonderrücklagen				
6.		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 1 bis 5)	0,00		0,00	
7.		Außerordentliches Ergebnis (Position 29 der Ergebnisrechnung)	10.000,93		64.420,17	64.420,17
8.	+	Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren				
		Entnahmen aus außerordentlichen Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				
9.	-	Einstellung in ao. Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.				
		b) in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-10.000,93		-64.420,17	
		c) Verrechnung mit dem ordentlichen Jahresfehlbetrag				
10.		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 7 bis 9)	0,00		0,00	
11.		Ergebnisvortrag auf neue Rechnung gesamt (Bilanzgewinn/-verlust) (Position 6 und Position 10)	0,00		0,00	

Finanzrechnung direkt Stadt Solms
- Euro -

Jahresabschluss 2017

Stand 02.11.2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2017
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.757,36	411.010,00	417.700,39	-6.690,39
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.284.176,75	1.384.497,00	1.227.579,27	156.917,73
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	542.791,36	399.457,00	428.212,66	-28.755,66
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.531.781,89	12.328.430,00	12.920.930,33	-592.500,33
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	416.428,45	482.000,00	452.902,38	29.097,62
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.518.959,99	6.317.960,00	6.293.570,15	24.389,85
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.390,33	98.720,00	26.590,38	72.129,62
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	447.934,78	432.210,00	470.104,94	-37.894,94
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	20.110.220,91	21.854.284,00	22.237.590,50	-383.306,50
10	Personalauszahlungen	-6.149.413,07	-6.955.041,00	-6.647.156,93	-307.884,07
11	Versorgungsauszahlungen	-572.403,72	-604.060,00	-608.398,03	4.338,03
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.337.835,12	-3.922.573,00	-3.274.203,50	-648.369,50
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-192.380,44	-261.495,00	-182.405,03	-79.089,97
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-8.386.152,97	-8.772.143,00	-8.804.622,77	32.479,77
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-399.795,54	-413.000,00	-393.795,18	-19.204,82
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-171.662,47	-13.729,00	120.426,28	-134.155,28
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-19.209.643,33	-20.942.041,00	-19.790.155,16	-1.151.885,84
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	900.577,58	912.243,00	2.447.435,34	-1.535.192,34
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	161.933,18	-175.779,00	73.948,66	-249.727,66
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	226.551,09	0,00	249.302,47	-249.302,47
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.237,76	6.300,00	6.237,76	62,24
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	394.722,03	-169.479,00	329.488,89	-498.967,89
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-346.122,05	-739.550,00	-378.393,36	-361.156,64
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-340.025,91	-266.700,00	-276.827,38	10.127,38
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-618.739,38	-858.790,00	-486.884,59	-371.905,41
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.379,94	-9.470,00	-9.439,58	-30,42
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.314.267,28	-1.874.510,00	-1.151.544,91	-722.965,09
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-919.545,25	-2.043.989,00	-822.056,02	-1.221.932,98
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-18.967,67	-1.131.746,00	1.625.379,32	-2.757.125,32
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.225.000,00	1.244.289,00	1.144.480,03	99.808,97
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.007.710,45	-1.106.700,00	-1.157.253,99	50.553,99
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	217.289,55	137.589,00	-12.773,96	150.362,96
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	198.321,88	-994.157,00	1.612.605,36	-2.606.762,36
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	15.839.299,45	0,00	5.114.570,40	-5.114.570,40
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-15.262.174,20	0,00	-6.123.169,57	6.123.169,57
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	577.125,25	0,00	-1.008.599,17	1.008.599,17
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.089.880,38		1.865.327,51	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	775.447,13		604.006,19	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.865.327,51		2.469.333,70	



**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss
der Stadt Solms**

zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Rechenschaftsbericht	
1. Vorbemerkung.....	3
2. Ablauf des Haushaltsjahres	5
2.1. Vermögensentwicklung.....	5
2.2. Finanzentwicklung.....	10
2.3. Ergebnisentwicklung	12
3. Entwicklungsanalyse.....	14
3.1 Entwicklung der Vermögenslage.....	14
3.2. Darstellung der Finanzlage	16
3.3 Ertrags- und Aufwandslage	18
4. Wesentliche Investitionen.....	20
5. Besondere Risiken	23
6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	25
7. Zukünftige Entwicklung	26

1. Vorbemerkung

Die Stadt Solms hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf die Doppik umgestellt. Maßgebend für den Jahresabschluss sind die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 06.12.2016 mit folgendem Haushaltsvolumen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.291.672 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.157.444 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Überschuss von	134.228 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	912.243 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-194.479 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	910.840 EUR
mit einem Saldo von	-1.105.319 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.105.319 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.106.700 EUR
mit einem Saldo von	-1.381 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	194.457 EUR

Er wurde am 20. Dezember 2016 bei der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt.

Finanzplan / Investitionen

Die Haushaltssatzung sieht eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.105.319 € vor.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

2. Ablauf des Haushaltsjahres

2.1. Vermögensentwicklung

	Bestandswert				Veränderung zum Vorjahr	Veränderung in %
	2014	2015	2016	2017		
Aktiva	63.909.252,92	61.822.358,41	62.528.239,40	63.101.148,19	572.908,79	0,92
aktive Rechnungsabgrenzung	67.318,69	62.861,05	58.903,32	55.201,69	-3.701,63	-6,28
Anlagevermögen	58.940.582,61	58.803.320,77	58.602.768,85	58.823.006,73	220.237,88	0,38
Umlaufvermögen	4.901.351,62	2.956.176,59	3.866.567,23	4.222.939,77	356.372,54	9,22
Passiva	-63.909.252,92	-61.822.358,41	-62.528.239,40	-63.101.148,19	-572.908,79	0,92
Rückstellungen	-4.553.929,08	-3.979.035,34	-3.672.097,81	-3.530.519,48	141.578,33	-3,86
Nettoposition	-32.167.111,81	-32.167.111,81	-32.167.111,81	-32.167.111,81	0,00	0,00
Rücklagen	-3.461.416,27	-52.558,74	-377.684,33	-1.609.433,24	-1.213.748,91	326,13
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	2.081.809,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,23
Verbindlichkeiten	-18.778.963,53	-18.668.491,74	-19.417.586,92	-18.549.025,68	868.561,24	-4,47
passive Rechnungsabgrenzung	-1.206.781,65	-1.232.210,83	-1.250.734,91	-1.276.210,77	-25.475,86	2,04
Sonderposten	-5.822.860,48	-5.722.949,95	-5.643.023,62	-5.968.847,21	-325.823,59	5,77

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\bfreitag am Freitag, 05. November 2021, 11:35:07.

Die Aktivseite der Bilanz ist durch die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit rd. 590 TSD € und das Sachanlagevermögen mit rd. 38.801 TSD € stark kommunaltypisch orientiert. Dem Anlagenvermögen stehen im Bereich der Investitionen die Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gegenüber mit 5.969 TSD Euro, davon die Sonderposten aus den Konjunkturprogrammen mit 1.020 TSD Euro. Somit beläuft sich das Netto-Sachanlagenvermögen insgesamt auf rd. 32.834 TSD Euro. (Quelle Gesamtvermögensrechnung)

Im Haushaltsjahr hat sich das Anlagevermögen um rd. 220 TSD Euro erhöht, Dies setzt sich aus Anlagenzugängen von 1.766 TSD Euro abzüglich der Abschreibungen von rd. 1.346 TSD Euro und den Anlagenabgängen von rd. 200 TSD Euro zusammen. (Quelle Anlagenspiegel)

Im Jahr 2017 betrugen die geplanten Auszahlungen für Investitionen 910.840 Euro, incl. Haushaltsreste 1.847.510 Euro. Hierbei handelt es sich größtenteils um Maßnahmen in den Kindertagesstätten, Bauhof, Breitbandversorgung, Schwimmbad, Straßenbeleuchtung, Feuerwehren und um den Ankauf von Grundstücken.

Investitionsplan

		Plan	Ist	Verfügbar
1113200 EDV-Dienste	037 Organisator.Dienstleist./EDV	-24.650	-5.727	-18.923
	098 GWG	-5.600		-5.600
1114200 Zentralbeschaffungsstelle	001 DV und Büromöbel Rathaus	-8.000	-2.074	-5.926
	098 GWG	-1.800		-1.800
1114800 Bauhof, Maschinen und Fuhrpark	030 Bauhof	-94.000	-1.174	-92.826
	098 GWG	-9.500		-9.500
1114812 VW Caddy LDK BS 506 Müllfahrzeug	030 Bauhof		-36.900	36.900
1114818 Renault Trafic LDK BS 505	030 Bauhof		-25.028	25.028
1114865 VW Caddy LDK BS 127	030 Bauhof		-297	297
1114917 Blasgeräte Sammler	030 Bauhof		-1.031	1.031
1114919 Motorsense Stihl	030 Bauhof		-434	434
1114920 Freischneider Sammler	030 Bauhof		-1.815	1.815
1114921 Heckenscheren Sammler	030 Bauhof		-399	399
1114927 Motorsägen Sammler	030 Bauhof		-987	987
1114934 Rasenmäher Sammler	030 Bauhof		-2.398	2.398
1114937 Rasentraktor Sammler	030 Bauhof		-10.276	10.276
1114950 Radlader Mietmaschine	030 Bauhof		-3.907	3.907
1115000 Personalabteilung	001 DV und Büromöbel Rathaus		-8.714	8.714
	038 Personalabteilung	-9.470		-9.470
1116000 Finanzabteilung	042 Kasse Büromöbel		-577	577
	111 Finanzabteilung	-2.500	-5.097	2.597
1117000 Kasse	042 Kasse Büromöbel		-873	873
1221000 Ordnungsamt	054 Ordnungsamt	-9.800		-9.800
1221100 Obdachlosenangelegenheiten	112 Obdachlosenangel.	-10.000		-10.000
1222000 Straßenverkehrsbüro	098 GWG	-300		-300
1224000 Bürgerbüro	104 Bürgerbüro	-3.300		-3.300
1226000 Standesamt	051 Standesamt	-2.000		-2.000
1261000 Feuerwehr allgemein	003 Ausrüstung/Ausstatt. Feuerwehren	-298.300	-180.921	-117.379
	098 GWG	-17.600		-17.600
1261100 Feuerwehr Albshausen	004 Feuerwehr Albshausen	-12.400		-12.400
1261200 Feuerwehr Burgsolms	005 Feuerwehr Burgsolms	-7.400	-11.609	4.209
1261300 Feuerwehr Niederbiel	044 Feuerwehr Niederbiel	-3.100		-3.100
1261400 Feuerwehr Oberbiel	053 Feuerwehr Oberbiel	-20.800	-1.932	-18.868
1261500 Feuerwehr Oberndorf	090 Feuerwehr Oberndorf	-3.000		-3.000

1281200 Katastrophenschutz	002 Sicherstellung Brandschutz Löschwasserversorgung	-2.500	-5.000	2.500
2521100 Industrie- und Heimatmuseum	098 GWG	-1.500		-1.500
3651000 Kindertagesstätten allgemein	098 GWG	-5.300		-5.300
3651100 Kindertagesstätte Albshausen	009 Kindergarten Albshausen	-252.925	-336.760	83.835
	046 Kindergarten Albshausen Sonderbudget	-2.600		-2.600
	098 GWG	-1.000		-1.000
3651200 Kindertagesstätte Burgsolms	010 Kindergarten Burgsolms	-9.810	-7.008	-2.802
	098 GWG	-2.270		-2.270
3651300 Kindertagesstätte Niederbiel	011 Kindergarten Niederbiel	-9.350	-5.057	-4.293
	048 Kindergarten Niederbiel Sonderbudget	-3.100	-1.399	-1.701
	098 GWG	-5.450		-5.450
3651400 Kindertagesstätte Oberbiel	012 Kindergarten Oberbiel	-4.350	-3.146	-1.204
	049 Kindergarten Oberbiel Sonderbudget	-3.900	-1.751	-2.149
	098 GWG	-1.100		-1.100
3651500 Kindertagesstätte Oberndorf	013 Kindergarten Oberndorf	-5.750	-9.857	4.107
	050 Kindergarten Oberndorf Sonderbudget	-1.100	-841	-259
	098 GWG	-1.100		-1.100
3651600 Kinderkrippe Albshausen	093 Kinderkrippe Albshausen	-7.450	-7.569	119
	098 GWG	-4.700		-4.700
	101 Kinderkrippe Albshausen Sonderbudget	-1.500		-1.500
3651700 Waldkindergarten	098 GWG	-800		-800
	109 Waldkindergarten Sonderbudget	-1.000		-1.000
3661100 Jugendzentrum Solms	079 Jugendzentrum Burgsolms		-697	697
	098 GWG	-500		-500
3661200 Jugendraum Oberbiel	098 GWG	-350		-350
3661300 Jugendraum Niederbiel	098 GWG	-250		-250
3661400 Spielplätze	008 Spielplätze Geräteanschaffungen	-10.000		-10.000
	098 GWG	-1.200		-1.200
4211000 Vereinswesen	070 Sportförderung Investitionen	-1.310	-251	-1.059
4241100 Bergstadion Burgsolms	045 Bergstadion Burgsolms	-5.200	-3.357	-1.843
	098 GWG	-2.000		-2.000
4241200 Solmsbachhalle	098 GWG	-1.000		-1.000
4241300 Hartplatz / Kunstrasenplatz Burgsolms	075 Hartplatz Burgsolms	-600		-600
4241400 Rasenplatz Oberbiel (Heuerberg)	105 Rasenplatz Oberbiel	-4.600		-4.600
4241600 Rasenplatz Niederbiel	107 Rasenplatz Niederbiel	-1.200	-4.300	3.100
4241700 Rasenplatz Albshausen	058 Sportplatz Albshausen	-9.500	-13.854	4.354
4242100 Hallenbad Burgsolms	059 Hallenbad	-54.500	-27.714	-26.786
	098 GWG	-8.370		-8.370
4242200 Freibad Burgsolms	060 Freibad	-18.000	-8.987	-9.013
	098 GWG	-5.530		-5.530
5111000 Bauamt	041 Bauamt Büromöbel		-1.237	1.237
5111100 Orts- und Regionalplanung	103 Breitbandversorgung	-120.000		-120.000
5211306 Rathaus Oberndorfer Str.20 Burgsolms	098 GWG	-4.000		-4.000
5211316 Solmsbachplatz Gebäude u Freifläche	033 unbebautes Grundvermögen		-78.115	78.115
	088 bebautes Grundvermögen		-62.094	62.094
5211400 unbebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen	-535.000	-55.672	-479.328
	110 Baugebiet Nußbaum	-98.000		-98.000
5211500 bebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen		-12.710	12.710

5411100 Straßenunterhaltung	098 GWG	-3.000		-3.000
5411200 Straßenbau	018 Straßenbau		-16.974	16.974
5411301 Winterdienst	098 GWG	-500		-500
5411400 Straßenbeleuchtung	019 Straßenbeleuchtung	-60.000	-6.134	-53.866
	098 GWG	-1.000		-1.000
5511100 Allgemeine Grünanlagen, Brunnen	098 GWG	-500		-500
5521300 Wasserbauliche Maßnahmen	020 Wasserläufe		-1.755	1.755
5531000 Friedhöfe	098 GWG	-1.500		-1.500
5531300 Friedhof Niederbiel	086 Friedhof Niederbiel	-22.750	-20.796	-1.954
5551200 Stadtwald Solms	032 Forstwirtschaftliche Unternehmen	-2.975	-3.578	603
	098 GWG	-2.000		-2.000
5711000 Wirtschaftsförderung und Tourismus	098 GWG	-4.600		-4.600
5731100 Taunushalle Solms	027 Taunushalle	-9.500	-9.048	-452
	098 GWG	-6.400		-6.400
5731200 Mehrzweckhalle Albshausen	029 Mehrzweckhalle Albshausen	-2.800	-2.355	-445
	098 GWG	-600		-600
5731300 Mehrzweckhalle Niederbiel	026 Mehrzweckhalle Niederbiel	-2.800	-2.403	-397
	098 GWG	-200		-200
5731400 Mehrzweckhalle Oberbiel	098 GWG	-200		-200
6121000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	035 Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.106.700		-1.106.700
	K035 Verbindl.keiten Konjunkturprogramm		-1.259	1.259
Summe		2.981.210	1.013.848	1.967.362

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\aklug am Mittwoch, 14. Juli 2021, 07:55:38.

Bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen aus Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich folgende Entwicklung:

Aufwendungen aus Abschreibungen

	2015	2016	2017	Veränderung
	Ist	Ist	Ist	
6611000 Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	8.559	7.852	6.084	77,48%
6615000 Abschr. aktivierte Investzuw., -zuschüsse u. -beitr	12.582	34.199	35.132	102,73%
6620000 Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	800.942	830.109	914.528	110,17%
6630000 Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	83.309	83.659	85.611	102,33%
6642000 Abschr. auf Betriebsausstattung	23.667	24.579	38.324	155,92%
6643000 Abschr. auf Fuhrpark	103.912	100.133	87.626	87,51%
6645000 Abschr. auf Geschäftsausstattung	101.421	108.212	112.691	104,14%
Summe AfA:	1.134.393	1.188.744	1.279.995	107,68%
3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund Auflösung	9.968	10.017	13.742	137,19%
3600110 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-800		-16.908	
3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	194.685	181.069	159.122	87,88%
3601010 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-193.953	-11.530	-8.930	77,45%
3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	7.451	9.212	9.885	107,30%
3602010 Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-21.106	-24.350		
3605100 SOPO Zusch. Beteil.	1.579	1.579	1.579	100,00%

3605110 Zug.SOPO Zusch. Beteil.	-7.443			
Summe Auflösung öffentlicher Bereich:	-9.620	165.998	158.490	95,48%
3660100 Sonderposten aus Beiträgen	80.320	75.128	68.060	90,59%
3660110 Zug Sonderposten aus Beiträgen	-15.614	-6.172	-8.633	139,88%
Summe Auflösung Beiträge:	64.706	68.956	59.427	86,18%
3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	7.747	2.126	31.902	1500,50%
3617010 Zug.SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-24.031		-604.835	
3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	25.632	25.832	18.867	73,04%
3618010 Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-993	-19.882	-32.811	165,03%
3638000 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	93	93	93	100,00%
Summe Auflösung Zuweisungen:	8.448	8.169	-586.784	-7182,78%
Saldo:	1.197.927	1.431.867	911.128	63,63%

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\aklug am Mittwoch, 14. Juli 2021, 08:19:59.

Die Abschreibungen haben sich um 7,68 % erhöht, im Saldo ist ein Netto-Aufwand von 91.251,00 € zu verzeichnen. Die Erträge aus den Auflösungen von Zuweisungen öffentliche Bereiche haben sich um 4,52 % vermindert, die Erträge aus den Auflösungen von Beiträgen um 9,41 % vermindert.

Umlaufvermögen

Die Veränderung des Umlaufvermögens setzt sich größtenteils aus Forderungen und flüssigen Mitteln zusammen.

Die Forderungen aus Steuern setzen sich im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Spielapparatesteuer zusammen.

Die flüssigen Mittel beinhalten die Bestände auf den Bankkonten sowie die Barkassen. Der Bankbestand auf den Bankkonten hat sich um rd. 604 T€ erhöht und beinhaltet auch den Kassenkredit in Höhe von 3,5 Mio. €.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 (= Netto Position) 2017= 50,98 % hat sich gegenüber dem Vorjahr 2016 = 51,44% um 0,46 % vermindert. (Eigenkapital(Netto-Position)x 100/ Bilanzsumme).

Die Eigenkapitalquote 2 (= Ek + Sopo) hat sich gegenüber dem Vorjahr 2017 = 62,99 % / 2016 = 61,07 % um 1,92 % erhöht (Eigenkapital + Sopo(Saldo)/ Bilanzsumme (Saldo) x 100).

Rückstellungen

Die Verminderung der Rückstellungen um rd. 142 T € zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich um rd. 55 T€ vermindert, die Altersteilzeitrückstellung ist um rd. 149 T€ vermindert worden.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um 62 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten

Im Jahr 2017 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.105.319 € geplant.

Von der Kreditermächtigung wurden 1.005.510 € aufgenommen, ein Vortrag von Restmitteln erfolgte nicht.

Insgesamt betrugen die *Verbindlichkeiten aus Krediten* rd. 14.314 T€ (ohne den Kassenkredit in Höhe von 3,5 Mio. €).

2.2. Finanzentwicklung

Verkürzte Finanzrechnung

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017 fortgeschr.	Veränderung	Veränderung
	Ist €	Ist €	Ist €	Ansatz €	Vorjahr €	fortgeschr. Ansatz/Ist €
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow I)	-2.682.144	900.578	2.447.435	912.243	1.546.857	-1.535.192
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Cash-Flow II)	-994.224	-919.545	-822.056	-2.043.989	97.489	-1.221.933
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Cash-Flow III)	-385.662	217.290	-12.774	137.589	-230.064	150.363
Änderung des Finanzmittelflusses	-4.062.030	198.323	1.612.605	-994.157	1.414.282	-2.606.762
Anfangsbestand	3.138.718	1.089.879	1.865.327	0	775.448	-1.865.327
Einzahlungen fremde Finanzmittel	12.081.447	15.839.299	5.114.570	0	-10.724.729	-5.114.570
Auszahlungen fremde Finanzmittel	-10.068.256	-15.262.174	-6.123.170	0	9.139.004	6.123.170
Endbestand an Finanzmitteln	1.089.879	1.865.327	2.469.332	-994.157	604.005	-3.463.489

Es ist ein *Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit* von rd. +2.447 T€ zu verzeichnen. Er liegt um rd. 1.535 T€ über dem Planansatz.

Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die höheren Einzahlungen den Erträgen aus Steuern + 593 T€ (dabei insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), aus Kostenersatzleistungen von + 29 T€ sowie den sonstigen ordentlichen Einzahlungen + 38 T€:

Der *Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit* beträgt rd. -822 T€.

Die Auszahlungen für Investitionen liegen mit rd. 723 T€ unter dem Planansatz von rd. 1.874 T€.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2017 in Höhe von 1.105.319 € wurde im Jahr 2017 in Höhe von 1.005.510 € in Anspruch genommen. Im Bereich der Darlehenstilgung weist der *Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit* (ohne Kassenkredittilgung) den Finanzmittelabfluss in Höhe von rd. 1.157 T€ aus.

2.3. Ergebnisentwicklung

Verkürzte Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung verkürzt

	2015	2016	2017	2017		Veränderung Plan/ Ist
	Ist	Ist	Ist	Plan Lfd.HH	Abw. Ist Vorjahr	
10 10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-19.360.253	-20.437.843	-22.446.173	-22.262.952	-2.008.329	183.221
19 19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20.260.605	19.708.197	20.893.949	21.743.329	1.185.752	849.380
20 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	900.352	-729.646	-1.552.224	-519.623	-822.577	1.032.601
23 23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	504.224	414.522	384.895	385.395	-29.627	500
24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24./ Nr.25)	1.404.576	-315.125	-1.167.329	-134.228	-852.204	1.033.101
25 27 Außerordentliche Erträge	-40.560	-36.388	-64.500		-28.112	64.500
26 28 Außerordentliche Aufwendungen	13.032	26.387	80		-26.307	-80
27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-27.528	-10.001	-64.420		-54.419	64.420
28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.377.048	-325.126	-1.231.749	-134.228	-906.623	1.097.521

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\bfreitag am Freitag, 8. Februar 2019, 09:06:58.

Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss von rd. 1.231.749 € ab. Davon entfielen rd. 1.167.329 € auf das ordentliche Ergebnis und 64.420,17 € auf das außerordentliche Ergebnis. Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres weicht deutlich von dem Planansatz ab.

Entwicklung der Aufwandspositionen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 20.894 T€ um 849 T€ unter dem Planansatz.

Die Ist-Werte lagen bei folgenden Aufwandspositionen unter dem Planansatz, was sich entsprechend positiv auf das Ergebnis auswirkte:

Personalaufwendungen	449 T€
Versorgungsaufwendungen	50 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	490 T€

Der Mehraufwand war durch folgende Position bedingt:

Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	100 T€
Steueraufwand	48 T€

Entwicklung der Ertragspositionen

Die ordentlichen Erträge sind im Haushaltsjahr um rd. 183 T€ höher ausgefallen als der Planansatz.

Mindererträge waren zu verzeichnen bei:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -188 T€

Erträge aus Bußgeldern -137 T€

Öffentl. rechtliche Benutzungsgebühren -83 T€

Erträge aus Tranferleistungen -29 T€

Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz 29 T€

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen -15 T€

Zuweisungen lfd Zwecke v. Gemeinden/Gemeindeverb. -44 T€

Sonstige ordentliche Erträge - 285 T€

Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen (nicht zahlungswirksam) -173 T€

Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Verkaufserlös von Ökopunkten) -70 T€

Konzessionsabgaben -44 T€

Mehrerträge sind bei folgenden Positionen festzustellen:

Kostenersatzleistungen und -erstattungen 186 T€

Kostenerstattungen private Unternehmen 105 T€

Erträge aus Steuerern 411 T€

Einkommensteueranteil 162 T€

Gewerbsteuer 297 T€

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam) 82 T€

Die außerordentlichen Erträge von rd. 65 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert (rd. 55 T€).

3. Entwicklungsanalyse

Die Jahresabschlussanalyse eröffnet generell die Möglichkeit, in der Privatwirtschaft etablierte Analysemethoden und Kennzahlen auch auf kommunaler Ebene anzuwenden. Im Folgenden werden die klassischen Kennziffern unter dem Aspekt ihrer Aussagekraft für den kommunalen Jahresabschluss im Zeitvergleich dargestellt.

3.1 Entwicklung der Vermögenslage

	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Anlagenintensität	-12,68%	-11,11%	-9,92%	-8,95%	-8,19%
Im. Vermögensintensität	0,28%	0,32%	0,62%	0,84%	0,93%
Sachanlagen Verm. Intensität	-34,57%	-35,85%	-36,70%	-36,00%	-35,54%
Infrastrukturvermögen I	-24,38%	-25,66%	-26,38%	-25,80%	-25,95%
Finanzanlagen Vermögen	-28,93%	-30,39%	-31,42%	-31,07%	-30,79%
Zuschussquote	-14,72%	-14,73%	-14,53%	-14,41%	-15,15%
Forderungs- Verbindlichkeitsquote	-246,38%	-181,60%	-236,62%	-236,30%	-140,72%
Abschreibungsquote 1	4,45%	5,18%	5,46%	5,90%	6,01%
Abschreibungsquote 2	3,38%	3,49%	3,71%	3,94%	4,23%
	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist Wert	Ist Wert	Ist Wert	Ist Wert	Ist Wert
Infrastrukturvermögen	39.764.489,11	39.518.038,51	39.377.671,09	39.173.976,99	39.391.013,05
	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist %	Ist %	Ist %	Ist %	Ist %
	101,05	101,05	101,05	101,05	101,05

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\aklug am Mittwoch, 14. Juli 2021, 08:18:25.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme an. Eine zu hohe Anlagenintensität kann negative Auswirkungen haben, da in diesem Falle das Anlagevermögen schwer veräußert werden kann, um Zahlungsengpässe bzw. Liquidität sicherzustellen. Dieses hätte hohe fixe Kosten, wie z. Bsp. Instandhaltungs- und Wartungskosten, zur Folge. Eine zu niedrige Anlagenintensität kann dagegen ein Zeichen für ein überaltertes und stark abgeschriebenes Anlagevermögen sein, welches nur noch mit geringen Restwerten in der Bilanz steht und hohe Investitionskosten mit sich zieht. Ebenfalls kann es ein Zeichen für vernachlässigte und erforderliche Investitionen sein.

Für die Kommunen ist eine zu hohe Anlagenintensität typisch. Im Jahr 2017 ist das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) der Stadt Solms mit einem Anteil von 88,84 % in Form von

Anlagevermögen gebunden. Hiervon entfallen 35,54 % auf das Sachanlagevermögen, 25,95 % auf das Infrastrukturvermögen und 30,79 % auf das Finanzanlagevermögen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote bei der Stadt Solms beträgt 50,98 %.

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Die Geeignetheit der Eigenkapitalquote als steuerungsrelevante Kennzahl bei öffentlichen Gebietskörperschaften ist hoch umstritten. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus: Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit. Heikel am Eigenkapital bzw. auch der Eigenkapitalquote ist insbesondere, dass damit eine nicht vorhandene Pufferfunktion suggeriert wird. D.h.: Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht- veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf (z.B. Brücken, Kindergärten, Wege etc.).

Abschreibungsquoten

Die Abschreibungsquote I wird der Investitionsquote gegenübergestellt, um somit eine Aussage über die Entwicklung des Anlagevermögens zu erhalten.

Im Durchschnitt unterliegt das Anlagevermögen der Stadt Solms einer Abschreibungsquote I bzw. einem Werteverzehr von jährlich 6,01 %.

Die Abschreibungsquote II bei der Stadt Solms beträgt 4,23 % für das Jahr 2017. Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitgehend fixe Kosten handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das kommunale Vermögen überaltert ist. Im Fall der Stadt Solms liegt es daran, dass sich noch einige Anlagen im Bau befinden, die noch nicht abgeschrieben werden.

Investitionsveränderungsquote

Die Investitionsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 43,83% erhöht.

Zuschussquote

Die Zuschussquote zeigt den Anteil der Finanzierung des Anlagevermögens durch Dritte (Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen). Im Durchschnitt sind die Investitionen mit 15,15 % durch Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge finanziert.

3.2. Darstellung der Finanzlage

Entwicklung der Finanzlage

	2013	2014	2015	2016	2017
	IST	IST	IST	IST	IST
Eigenkapitalquote II	60,54%	61,60%	61,37%	61,07%	62,99%
Forderungs- Verbindlichkeitsquote	-246,38%	-181,60%	-236,62%	-236,30%	-140,72%
Anlagendeckungsgrad	-130,36%	-133,16%	-132,17%	-133,02%	-133,15%
Pro-Kopf-Verschuldung	-987,77	-1.095,28	-991,50	-1.001,52	-967,17

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\aklug am Mittwoch, 14. Juli 2021, 07:57:52.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II 62,99 % setzt das Eigenkapital zum Gesamtkapital bzw. Bilanzsumme, unter Berücksichtigung der Sonderposten ins Verhältnis. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität der Kommune. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist die Notwendigkeit einer Fremdfinanzierung (Verschuldung). Generell sollte die Eigenkapitalquote nicht unter 50 % sein.

Forderungs- Verbindlichkeitsquote

Zur Beurteilung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit wird der Liquiditätsgrad herangezogen. Er gibt das Verhältnis von kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Der Liquiditätsgrad sollte höher als 100 % sein, damit die kurzfristige Zahlungsfähigkeit sichergestellt ist. Mit einem Liquiditätsgrad bei der Stadt Solms in Höhe von 140,72 % (2017) ist eine optimale Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegeben.

Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, welcher Anteil des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es in der Regel auch langfristig finanziert sein und der Deckungsgrad optimaler Weise mindestens 100 % betragen. Mit 133,15 % (2017) ist die Deckung des Anlagevermögens der Stadt Solms mit langfristigem Kapital gegeben.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis der langfristigen Verbindlichkeiten zur Einwohnerzahl der Kommune. Sie illustriert, wie hoch die Schulden pro Einwohner sind. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Kommune umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Die Verschuldung ist von 1.002 € (31.12.2016) auf 967 € gesunken, die Pro-Kopf-Verschuldung (14.230 Einwohnerzahl in Solms 2017) hat sich um 3 % verringert.

3.3 Ertrags- und Aufwandslage

	2015		2016		2017	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.693.356	-1.814.403	-1.596.789	-1.796.789	-1.610.145	-1.795.507
Quote: Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8,75%	9,72%	7,81%	8,68%	7,17%	8,07%
Sonstige ordentliche Erträge	-1.914.419	-3.198.002	-1.700.451	-1.843.148	-1.774.980	-1.821.055
Quote: Sonstige ordentliche Erträge	9,89%	17,13%	8,32%	8,90%	7,91%	8,18%
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	-18.383				-18.343	
Quote: Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,10%				0,08%	
Steuern und steuerähnliche Erträge	-12.332.624	-10.218.500	-11.624.948	-11.504.491	-12.739.582	-12.328.430
Quote: Steuern und steuerähnliche Erträge	63,70%	54,74%	56,88%	55,57%	56,76%	55,38%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-3.401.471	-3.435.580	-5.515.655	-5.556.757	-6.303.123	-6.317.960
Quote: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	17,57%	18,41%	26,99%	26,84%	28,08%	28,38%
ordentliche Erträge	19.360.253	18.666.485	20.437.843	20.701.185	22.446.173	22.262.952
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.301.393	6.612.744	6.466.334	6.956.051	7.060.011	7.559.101
Quote: Personal- und Versorgungsaufwendungen	31,10%	31,70%	32,81%	34,10%	33,79%	34,77%
Abschreibungen	1.256.655	1.128.387	1.356.710	1.174.531	1.314.759	1.214.288
Quote: Abschreibungen	6,20%	5,41%	6,88%	5,76%	6,29%	5,59%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.192.063	3.713.000	3.364.140	3.728.801	3.432.687	3.922.573
Quote: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15,76%	17,80%	17,07%	18,28%	16,43%	18,04%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.913	9.305	9.349	13.419	11.656	13.729
Quote: sonstige betriebliche Aufwendungen	0,06%	0,05%	0,05%	0,07%	0,06%	0,06%
Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	9.324.081	9.178.680	8.329.480	8.322.998	8.819.806	8.772.143
Quote: Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	46,02%	44,00%	42,26%	40,80%	42,21%	40,34%
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen	173.501	219.795	182.183	202.595	255.029	261.495

Quote: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen	0,86%	1,05%	0,92%	0,99%	1,22%	1,20%
ordentliche Aufwendungen	20.260.605	20.861.911	19.708.197	20.398.395	20.893.949	21.743.329

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\aklug am Mittwoch, 14. Juli 2021, 08:06:03.

Steuerertragsquote

Die Steuerertragsquote gibt den Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträgen an der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge an. Mit einer Steuerertragsquote von 56,76 % stellen die Steuern und steuerähnlichen Erträge die größte Einnahmequelle dar. Dabei entfallen rd. 54,37 % auf die Steuerart Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, 28,54 % auf die Gewerbesteuer und 11,60 % auf die Grundsteuer A und B. Die restlichen 5,49 % entfallen auf die Hundesteuer und Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer sowie den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Zuschussertragsquote

Die zweitgrößte Einnahmequelle stellen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen dar. Mit einer Zuschussertragsquote von 28,08 % ist die Stadt bei der Finanzierung fast zu rd. 1/3 abhängig von staatlichen Förderungsmaßnahmen. Den größten Posten stellen die Schlüsselzuweisungen des Landes dar.

Steueraufwandsquote

Die Steueraufwandsquote gibt den Anteil der Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen an. Diese Position stellt in der Ergebnisrechnung mit 42,21 % die größte Aufwandsposition dar. Hiervon entfallen rd. 92 % auf die Kreis- und Schulumlage.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote von 33,79 % stellt rd. 1/3 der ordentlichen Aufwendungen dar. In 2017 waren die Gesamt-Personalaufwendungen in Höhe von rd. 7.060 T€ um die Auflösung von Personalrückstellungen (Beihilfe und ATZ) in Höhe von rd. 203 T€ gemindert.

4. Wesentliche Investitionen

Im Haushaltsjahr 2017 betrugen die Investitionsauszahlungen rund 1.151 TSD € (Planansatz 1.874 TSD€).

Hiervon entfielen rund 212 TSD€ für Investitionen im Bereich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
rund 162 TSD€ für Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken,
rund 640 TSD € für Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen,
rund 387 TSD € für Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.
An Investitionszuschüssen wurden rund 104 TSD € ausgezahlt. Bei Anlagen im Bau wurden 249 TSD € und an Infrastrukturmaßnahmen im Bau.

Im Bereich der investiven Einzahlungen wurden Einnahmen in Höhe von rd.193 TSD € aus der Veräußerung von Grundstücken gebucht. Aus der Veräußerung von Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 21 TSD € gebucht. Es wurden rund 824 TSD € Anlagen im Bau umgebucht auf Gebäude.

(Quelle Investitionsplan 2017 u. Anlagenspiegel 2017)

Nachfolgend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen
(Investitionen > 15 T€) dargestellt:

Investitionsplan – ohne Finanzwirtschaft

		Plan		Ist		Verfügbar	
		Lfd. HH	HH-Rest	Lfd. HH	HH-Rest	Lfd. HH	HH-Rest
1113200 EDV-Dienste	037 Organisator.Dienstleist./EDV	-22.150	-2.500	-3.227	-2.500	-18.923	
	098 GWG	-5.600				-5.600	
1114200 Zentralbeschaffungsstelle	001 DV und Büromöbel Rathaus	-8.000		-2.074		-5.926	
	098 GWG	-1.800				-1.800	
1114800 Bauhof, Maschinen und Fuhrpark	030 Bauhof	-94.000		-1.174		-92.826	
	098 GWG	-9.500				-9.500	
1114812 VW Caddy LDK BS 506 Müllfahrzeug	030 Bauhof			-36.900		36.900	
1114818 Renault Trafic LDK BS 505	030 Bauhof			-25.028		25.028	
1114865 VW Caddy LDK BS 127	030 Bauhof			-297		297	
1114917 Blasgeräte Sammler	030 Bauhof			-1.031		1.031	
1114919 Motorsense Stihl	030 Bauhof			-434		434	
1114920 Freischneider Sammler	030 Bauhof			-1.815		1.815	
1114921 Heckenscheren Sammler	030 Bauhof			-399		399	
1114927 Motorsägen Sammler	030 Bauhof			-987		987	
1114934 Rasenmäher Sammler	030 Bauhof			-2.398		2.398	

1114937 Rasentraktor Sammler	030 Bauhof			-10.276		10.276	
1114950 Radlader Mietmaschine	030 Bauhof			-3.907		3.907	
1115000 Personalabteilung	001 DV und Büromöbel Rathaus			-8.714		8.714	
	038 Personalabteilung	-9.470				-9.470	
1116000 Finanzabteilung	042 Kasse Büromöbel			-577		577	
	111 Finanzabteilung	-2.500		-5.097		2.597	
1117000 Kasse	042 Kasse Büromöbel			-873		873	
1221000 Ordnungsamt	054 Ordnungsamt	-9.800				-9.800	
1221100 Obdachlosenangelegenheiten	112 Obdachlosenangel.	-10.000				-10.000	
1222000 Straßenverkehrsbüro	098 GWG	-300				-300	
1224000 Bürgerbüro	104 Bürgerbüro		-3.300				-3.300
1226000 Standesamt	051 Standesamt	-2.000				-2.000	
1261000 Feuerwehr allgemein	003 Ausrüstung/Ausstatt. Feuerwehren	-233.100	-65.200	-115.721	-65.200	-117.379	
	098 GWG	-17.600				-17.600	
1261100 Feuerwehr Albshausen	004 Feuerwehr Albshausen	-600	-11.800			-600	-11.800
1261200 Feuerwehr Burgsolms	005 Feuerwehr Burgsolms	-6.600	-800	-11.609		5.009	-800
1261300 Feuerwehr Niederbiel	044 Feuerwehr Niederbiel	-3.100				-3.100	
1261400 Feuerwehr Oberbiel	053 Feuerwehr Oberbiel	-20.800		-1.932		-18.868	
1261500 Feuerwehr Oberndorf	090 Feuerwehr Oberndorf	-3.000				-3.000	
1281200 Katastrophenschutz	002 Sicherstellung Brandschutz Löschwasserversorgung	-2.500		-5.000		2.500	
2521100 Industrie- und Heimatmuseum	098 GWG	-1.500				-1.500	
3651000 Kindertagesstätten allgemein	098 GWG	-5.300				-5.300	
3651100 Kindertagesstätte Albshausen	009 Kindergarten Albshausen	-53.355	-199.570	-139.331	-197.429	85.976	-2.141
	046 Kindergarten Albshausen Sonderbudget	-2.600				-2.600	
	098 GWG	-1.000				-1.000	
3651200 Kindertagesstätte Burgsolms	010 Kindergarten Burgsolms	-9.810		-7.008		-2.802	
	098 GWG	-2.270				-2.270	
3651300 Kindertagesstätte Niederbiel	011 Kindergarten Niederbiel	-7.850	-1.500	-3.557	-1.500	-4.293	
	048 Kindergarten Niederbiel Sonderbudget	-3.100		-1.399		-1.701	
	098 GWG	-5.450				-5.450	
3651400 Kindertagesstätte Oberbiel	012 Kindergarten Oberbiel	-4.350		-3.146		-1.204	
	049 Kindergarten Oberbiel Sonderbudget	-3.900		-1.751		-2.149	
	098 GWG	-1.100				-1.100	
3651500 Kindertagesstätte Oberndorf	013 Kindergarten Oberndorf	-850	-4.900	-4.957	-4.900	4.107	
	050 Kindergarten Oberndorf Sonderbudget	-1.100		-841		-259	
	098 GWG	-1.100				-1.100	
3651600 Kinderkrippe Albshausen	093 Kinderkrippe Albshausen	-7.450		-7.569		119	
	098 GWG	-4.700				-4.700	
	101 Kinderkrippe Albshausen Sonderbudget	-1.500				-1.500	
3651700 Waldkindergarten	098 GWG	-800				-800	
	109 Waldkindergarten Sonderbudget	-1.000				-1.000	

3661100 Jugendzentrum Solms	079 Jugendzentrum Burgsolms			-697		697	
	098 GWG	-500				-500	
3661200 Jugendraum Oberbiel	098 GWG	-350				-350	
3661300 Jugendraum Niederbiel	098 GWG	-250				-250	
3661400 Spielplätze	008 Spielplätze Geräteanschaffungen	-10.000				-10.000	
	098 GWG	-1.200				-1.200	
4211000 Vereinswesen	070 Sportförderung Investitionen	-210	-1.100		-251	-210	-849
4241100 Bergstadion Burgsolms	045 Bergstadion Burgsolms	-5.200		-3.357		-1.843	
	098 GWG	-2.000				-2.000	
4241200 Solmsbachhalle	098 GWG	-1.000				-1.000	
4241300 Hartplatz / Kunstrasenplatz Burgsolms	075 Hartplatz Burgsolms	-600				-600	
4241400 Rasenplatz Oberbiel (Heuerberg)	105 Rasenplatz Oberbiel	-4.600				-4.600	
4241600 Rasenplatz Niederbiel	107 Rasenplatz Niederbiel	-1.200		-4.300		3.100	
4241700 Rasenplatz Albshausen	058 Sportplatz Albshausen	-9.500		-13.854		4.354	
4242100 Hallenbad Burgsolms	059 Hallenbad	-54.500		-27.714		-26.786	
	098 GWG	-8.370				-8.370	
4242200 Freibad Burgsolms	060 Freibad	-18.000		-8.987		-9.013	
	098 GWG	-5.530				-5.530	
5111000 Bauamt	041 Bauamt Büromöbel			-1.237		1.237	
5111100 Orts- und Regionalplanung	103 Breitbandversorgung	-55.000	-65.000			-55.000	-65.000
5211306 Rathaus Oberndorfer Str.20 Burgsolms	098 GWG	-4.000				-4.000	
5211316 Solmsbachplatz Gebäude u Freifläche	033 unbebautes Grundvermögen			-78.115		78.115	
	088 bebautes Grundvermögen			-62.094		62.094	
5211400 unbebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen	-30.000	-505.000	-55.672		25.672	-505.000
	110 Baugebiet Nußbaum		-98.000				-98.000
5211500 bebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen			-12.710		12.710	
5411100 Straßenunterhaltung	098 GWG	-3.000				-3.000	
5411200 Straßenbau	018 Straßenbau			-16.974		16.974	
5411301 Winterdienst	098 GWG	-500				-500	
5411400 Straßenbeleuchtung	019 Straßenbeleuchtung	-60.000		-6.134		-53.866	
	098 GWG	-1.000				-1.000	
5511100 Allgemeine Grünanlagen, Brunnen	098 GWG	-500				-500	
5521300 Wasserbauliche Maßnahmen	020 Wasserläufe			-1.755		1.755	
5531000 Friedhöfe	098 GWG	-1.500				-1.500	
5531300 Friedhof Niederbiel	086 Friedhof Niederbiel	-22.750		-20.796		-1.954	
5551200 Stadtwald Solms	032 Forstwirtschaftliche Unternehmen	-2.975		-3.578		603	
	098 GWG	-2.000				-2.000	
5711000 Wirtschaftsförderung und Tourismus	098 GWG	-4.600				-4.600	
5731100 Taunushalle Solms	027 Taunushalle	-4.500	-5.000	-9.048		4.548	-5.000
	098 GWG	-6.400				-6.400	

5731200 Mehrzweckhalle Albshausen	029 Mehrzweckhalle Albshausen	-2.800		-2.355		-445	
	098 GWG	-600				-600	
5731300 Mehrzweckhalle Niederbiel	026 Mehrzweckhalle Niederbiel	-2.800		-2.403		-397	
	098 GWG	-200				-200	
5731400 Mehrzweckhalle Oberbiel	098 GWG	-200				-200	
Summe		-910.840	-963.670	-740.809	-271.780	-170.031	-691.890

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\aklug am Mittwoch, 14. Juli 2021, 07:56:10.

5. Besondere Risiken

Der Rechenschaftsbericht soll auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Als mögliche Risiken von besonderer Bedeutung kommen für die Stadt Solms in Betracht:

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 6.662.008,66 € ist im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 (6.125.586,69 €) deutlich um 536.421,97 € gestiegen. Dieser Wert liegt mit 340.872,47 € deutlich über dem Wert des Jahres 2015 in Höhe von 5.784.714,22 €.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen betrugen im Jahr 2016 4.501.903,30 €. Diese sind im Vergleich zum Jahr 2017 in Höhe von 5.251.405,00 € deutlich gestiegen (+749.501,70 €) und liegen in 2017 auch deutlich über dem Wert des Jahres von 2015 in Höhe von 2.355.627,00 €.

Die Gewerbesteuer stellt eine weitere große Ertragsposition für die Stadt Solms dar. Die Gewerbesteuer betrug im Jahr 2017 3.496.925,54 €. In den Jahren 2014 und 2015 betrug die Gewerbesteuer 979.751,43 € und 4.275.179,02 €, im Jahr 2016 3.169.201,73 €.

Es zeigt sich, dass auch diese Ertragsposition enormen Schwankungen unterliegt und stark von der konjunkturellen Lage abhängig ist.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen sind neben der Gewerbesteuer die größten Ertragspositionen der Stadt Solms. Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Stadt Solms bei diesen Ertragspositionen Mehrerträge in Höhe von +1.613.647,48 € zu verzeichnen!

Im Vergleich zum Jahr 2015 lassen sich kumulierte Mehrerträge in Höhe von 2.994.818,96 € feststellen. Die Entwicklung zeigt eindeutig, dass alle Ertragspositionen enormen Schwankungen unterliegen. Die Stadt Solms kann keinen Einfluss darauf nehmen, ist aber in hohem Maße von deren Entwicklung abhängig.

Personalrisiken:

Es ist von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen. Mit der Tarifrunde des Jahres 2016 wurde eine lineare Entgelterhöhung vereinbart. Das Tabellenentgelt hat sich ab dem 01.02.2017 um 2,35 % erhöht.

Organisatorische und finanztechnische Risiken:

Ein internes Frühwarnsystem besteht nur zum Teil. Frühwarnsysteme haben die Aufgabe, auf Entwicklungen hinzuweisen, die ein Risiko sowohl für das strategische als auch für das operative Handeln einer Kommune darstellen können.

Ein Frühwarnsystem nach § 14 und § 28 GemHVO zeigt sich in der Ausgestaltung eines Controllings und Berichtswesens. Ein Controlling und Berichtswesen ist bei der Stadt Solms derzeit noch nicht ausreichend vorhanden. Es wurde am 17.01.2012 eine Software zur Analyse und Steuerung des Haushalts angeschafft, um damit zum einen die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung zu beurteilen und zum anderen der Verpflichtung zur Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzuges (Berichtspflicht) nachzukommen.

Die Haushaltsbewirtschaftung beruht auf der Grundlage von Produkt- und Budgetplanung. Für jedes Produkt wurde ab dem Jahr 2009 ein/e Produktverantwortliche/r bestimmt, der die Ansätze der einzelnen Konten auf Kostenstellenebene plant und bewirtschaftet. Weiterhin wurden im Bereich der Kindertagesstätten Budgets gebildet.

Sonstige Chancen und Risiken:

Investitionsausgaben für vorhandene Infrastruktur:

Die Stadt Solms steht aufgrund der demographischen Entwicklung im Wettbewerb mit umliegenden Kommunen. Sie hat daher ein großes Interesse, für ihre Bürger/innen attraktiv zu sein und durch Standortvorteile Neubürger/innen zu gewinnen. Die so genannten weichen Standortfaktoren dürfen nicht vernachlässigt werden. Besonderes Interesse der Stadt Solms gilt der bedarfsorientierten Tagesbetreuung von Kindern. Hier muss den Erwartungen der Gesellschaft Rechnung getragen werden. Dies ist eine große Herausforderung, da der kleinste Stadtteil der Stadt Solms mit über 2.000 Einwohnern nicht gegenüber anderen Stadtteilen zurückgesetzt werden kann und soll. Im Ergebnis bedeutet dies, dass in der Stadt Solms alle Angebote bis zu 5 Mal vorgehalten und die Räumlichkeiten instandgehalten werden müssen. Dies gilt jedoch nicht nur für die Kinderbetreuung.

In allen fünf Stadtteilen wurde eine Infrastruktur aufgebaut. Es stehen in jedem Stadtteil Kindertagesstätten für die Betreuung der Kinder zur Verfügung. In den Stadtteilen Albshausen, Niederbiel und Oberbiel sind Mehrzweckhallen vorhanden, im Stadtteil Burgsolms stehen die Taunushalle sowie die Solmsbachhalle zur Verfügung. Zudem betreibt

die Stadt Solms ein Schwimmbad. Um einen Investitionsstau zu vermeiden, müssen alle Objekte instandgehalten werden.

Im Jahr 2017 wurde der Anbau an die Kindertagesstätte Albshausen fertiggestellt. Es konnten dadurch 25 weitere Betreuungsplätze geschaffen und die Raumsituation verbessert werden. In den Gremien wurde die Entscheidung getroffen, im Gewerbegebiet Mittelbiel in der Heinrich-Baumann-Straße eine Kinderkrippe mit 36 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu bauen. Die Investitionskosten liegen bei ca. 1,7 Mio Euro.

Für die Breitbandversorgung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen des Lahn-Dill-Kreises mit Ausnahme der Gemeinde Lahnau und der Stadt Wetzlar wurden Mittel zur Verfügung gestellt.

Für den Neubau eines Sanitärtraktes für das Frei- und Hallenbad "Solmser Land" wurden die Planungen im Jahr 2017 aufgenommen.

Für das Neubaugebiet „Nussbaum“ im Stadtteil Oberbiel wurden die Erschließungsmaßnahmen im Jahr 2017 abgeschlossen. Lediglich der Straßenendausbau steht in den Folgejahren noch aus. Das Baugebiet umfasst 70 Bauplätze deren Vermarktung durch den privaten „Entwickler“ sehr erfolgreich verläuft.

Anstehende und notwendige Investitionen sollten künftig nur dann umgesetzt werden, wenn die Finanzierung nicht durch eine Netto-Neuverschuldung erfolgt. Vorrangig sollte daher eine Gegenfinanzierung aus Erlösen (z. B. Verkauf von nicht benötigten Liegenschaften, Vermarktung von gewerblichem und privatem Bauland) erfolgen.

6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

7. Zukünftige Entwicklung

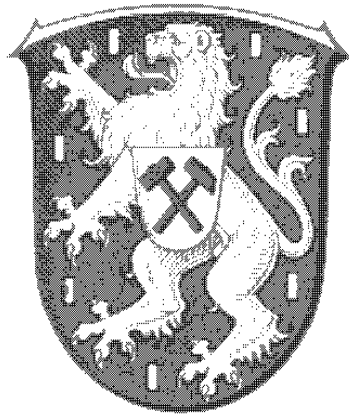
Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde am 12.12.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht erforderlich, da der Plan mit einem Überschuss von 538.869 € ausgeglichen war. Auch die Prognose für die Folgejahre sah Überschüsse vor. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 20.12.2017 erteilt.

Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2019 wurde am 27.11.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und konnte der Aufsichtsbehörde fristgerecht vor dem 30.11.2018 vorgelegt werden. Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 21.12.2018 unter Auflagen erteilt. Gemäß den Orientierungsdaten werden die Folgejahre auch ausgeglichen sein. Ob sich diese Prognose bestätigt ist bei Aufstellung des Haushaltes 2020 zu prüfen.

Stadt Solms (Lahn)



Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Solms zum 31.12. 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>AKTIVA</u>	
1 Anlagevermögen	5
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	5
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	6
1.1.3 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6
1.2 Sachanlagevermögen	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke	7
1.2.1.2 Bebaute Grundstücke	7
1.2.1.3 Grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	10
1.2.5 andere Anl., Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11
1.3 Finanzanlagevermögen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12
1.3.3 Beteiligungen	12
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	14
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	15
2 Umlaufvermögen	15
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	16
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen	16
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	17
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	18
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	19
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	19
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	20

2.4 Flüssige Mittel	20
3 Rechnungsabgrenzungsposten	21
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21
 <u>PASSIVA</u>	
1 Eigenkapital	22
1.1 Netto-Position	22
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	22
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	23
1.2.3 Sonderrücklagen	24
1.2.4 Stiftungskapital	24
 1.3 Ergebnisverwendung	
1.3.1 Ergebnisvortrag	25
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	25
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	25
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25
 2 Sonderposten	26
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	26
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	26
2.1.3 Investitionsbeiträge	27
 2.2 sonstige Sonderposten	27
 3 Rückstellungen	27
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	28
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach Finanzausgleichsgesetz	29
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	29
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	29
3.5 Sonstige Rückstellungen	30
 4 Verbindlichkeiten	30

4.1 Anleihen	30
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u Investitionsförderm	30
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	31
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten ggü sonst. Kreditgebern	31
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	32
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	32
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	33
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	33
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	33
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	34
5 Rechnungsabgrenzungsposten	35
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
6. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	36
7. Haftungsverhältnisse	39
8. Mitarbeiter	40
9. Ökopunkte	40

SONSTIGE ANGABEN

1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	41
2 Organe und Vertretungsbefugnis	41
3 Beteiligungen	45

ANLAGEN

1 Anlagenspiegel	
2 Verbindlichkeitsübersicht	
3 Forderungsübersicht	
4 Rückstellungsübersicht	

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen.
Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

Im Bereich der Ergebnisrechnung werden Abweichungen zum Vorjahr (Ist) ab einer Grenze von 80 T€ erläutert, im Bereich der Vermögensrechnung ab 250 T€.

Aktiva

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) umfasst das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.
Sie stellt die Mittelverwendung dar.

1 Anlagevermögen

Der Jahresabschluss der Stadt Solms wurde in 2017 auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) erstellt.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet (§ 41 Abs. 1 GemHVO).

Als Abschreibungsmethode findet die lineare Abschreibung Anwendung.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Bilanzwert	31.12.2016	=	18.869,95 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	12.786,09 €
Veränderungen		=	-6.083,86 €

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden ausschließlich DV-Software und Lizenzen aktiviert. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für sog. Standardsoftware drei Jahre, bei Spezialsoftware fünf Jahre.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzwert	31.12.2016	=	507.716,71 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	576.897,59 €
Veränderungen		=	69.180,88 €

Bei dem aktivierten Wert handelt es sich um Zuschüsse für Solmser Vereine, die Stadtwerke Solms und die Feuerwehr.

Die Veränderung ist insbesondere durch den Zuschuss an die Stadtwerke für den Hochbehälter in Höhe von 100.000 € in 2017 bedingt.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Es wurden keine geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert	31.12.2016	=	8.193.890,87 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	8.212.410,23 €
Veränderungen		=	18.519,36 €

Die erstmalige Bewertung der Grundstücke erfolgte durch die Firma KC Kommunal - Consult Thomas Becker GmbH, In der Ecke 1, 35435 Wettenberg.

Die automatisierte datenseitige Wertermittlung der städtischen Flurstücke erfolgte durch die Zusammenführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK), dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) und Bodenrichtwertdaten im

Softwaremodul Ingrada web. Die ermittelten Werte wurden in die Software KC-Bewertung eingepflegt.

Neuerworbene Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten aufgenommen.

1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke

Bilanzwert	31.12.2016	=	2.217.823,80 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	2.138.955,93 €
Veränderungen		=	- 78.867,87 €

Grünflächen	683.577,76 €
Ackerland	1.060.168,95 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	395.209,22 €

1.2.1.2 Bebaute Grundstücke

Bilanzwert	31.12.2016	=	5.976.067,07 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	6.073.454,30 €
Veränderungen		=	97.387,23 €

bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	6.073.454,30 €
--	----------------

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten.

1.2.1.3 grundstücksgleiche Rechte

Nicht vorhanden.

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzwert	31.12.2016	=	11.765.415,41 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	12.235.590,48 €
Veränderungen		=	470.175,07 €

Die Gebäude wurden fast vollständig mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet. Lediglich ein geringer Anteil musste für die Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert (1914) bewertet werden.

Im Jahr 2017 wurde die Kindertagesstätte Albshausen durch einen Anbau erweitert.

0531 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	3.839.230,84 €
0533 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.717.493,85 €
0535 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.025.003,70 €
0536 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	416.708,49 €
0537 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	39.765,43 €
0539 Sonstige Betriebsgebäude u. Grundstückseinrichtungen	1.999.410,33 €
0541 Verwaltungsgebäude	750.386,00 €
0561 Grundstückseinrichtungen	357.260,35 €
0591 Wohngebäude	90.331,49 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bilanzwert	31.12.2016	=	16.135.197,24 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	16.377.154,60 €
Veränderungen		=	241.957,36 €

Die Erstbewertung der Straßen erfolgte ebenfalls durch die Firma KC Kommunal - Consult Thomas Becker GmbH, In der Ecke 1, 35435 Wettenberg.

Straßen, die im Zeitraum von 01.01.1982 – 31.12.2006 errichtet wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Hiervon wurde nur dann abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten (§ 59 Abs. 2 GemHVO Doppik).

Straßen, die vor dem 01.01.1982 erbaut wurden, sind mit dem Erinnerungswert von 1 € in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Brücken und Stützmauern wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Soweit diese nicht mehr zu ermitteln waren, wurde der Erinnerungswert (1€) angesetzt. Grundlage für die Bewertung war das bereits vorhandene Brückenkataster.

Bei der Stadt Solms wurden am 01.01.2017 Straßenbaugrundstücke und Straßenbauwerke ins Anlagevermögen aufgenommen. Die Gebiete Bergstraße und Clara-Schumann-Str. gingen bereits im Jahr 2011 in das Eigentum der Stadt Solms über. Entgegen § 38 Abs.1 GemHVO wurden die Werte jedoch erst in 2017 aufgenommen, da uns der Zeitpunkt des Übergangs nicht früher bekannt gegeben wurde. Der Lahnberg wurde zeitgerecht zum 01.01.2017 in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Die Bewertung des Waldvermögens erfolgte aufgrund des durch Hessen Forst durchgeführten Forsteinrichtungswerkes zum Stichtag 01.01.2008 incl. der Bewertung von Boden und Aufwuchs.

Der Bodenwert mit einer Gesamtfläche von 1.154 ha wurde mit 0,23 €/m² bewertet = 2,65 Mio. €. Der Aufwuchs von 1.101 ha wurde mit 0,60 €/m² bewertet = 6,96 Mio. €. Der Gesamtwert des Waldvermögens beträgt somit 9,61 Mio. €.

Weitere Erläuterungen hierzu sind dem Gutachten zu entnehmen.

0613 Gemeindestraßen	2.637.840,61 €
0614 Wege, Plätze	224.130,24 €
0618 Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	2.190.532,02 €
0619 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	560.779,31 €
0621 Kulturgüter	208.338,42 €
0623 Öffentliche Grünflächen	1,00 €
0624 Friedhofsanlagen	59.573,32 €
06241 Urnenwände und -würfel	297.094,06 €
0629 Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	1,00 €
06411 Deiche und Polder	4,00 €
06412 Messe-Einrichtungen	16.138,63 €
06491 Sonstige Gewässerbauten	572.721,99 €
0660 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	9.610.000,00 €

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bilanzwert	31.12.2016	=	402.232,33 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	415.274,25 €
Veränderungen		=	13.041,92 €

07001 Anlagen der Energieversorgung u. Betriebstechnik	80.989,06 €
0705 Maschinen der Energie Vers. u. Betriebstechnik	8.126,68 €
073 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	162.711,00 €
074 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	5,00 €
075 Transport, Verpackung u. ähnliche Anlagen	2,00 €
076 Medienbestand Bibliotheken und andere Leistungseinrichtungen	1,00 €
077 sonstige Anlagen	45.616,18 €
0775 sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	117.823,33 €

Die Position der Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik setzt sich aus den Maschinen des Bauhofes zusammen.

Bei den Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz handelt es sich um Pressluftatemgeräte, Lungenautomaten und Stromerzeuger der Freiwilligen Feuerwehr.

Alle neu erworbenen Anlagen und Maschinen wurden mit den Anschaffungskosten aufgenommen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert	31.12.2016	=	1.079.574,56 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	1.064.872,22 €
Veränderungen		=	- 14.702,34 €

08001 Werkstatteinrichtungen und –Geräte	2.300,32 €
08010 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel, .	15.400,32 €
0802 Lager- und Transporteinrichtungen	189,98 €
081 Fuhrpark	344.752,33 €
084 sonstige Betriebsausstattung	174.309,52 €
0851 Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- u. Kommunikationsanlagen	52.900,88 €
086 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	391.830,74 €

088 Sonstige Geschäftsausstattung	82.288,97 €
0880099 Sonderinv. Konjunktur Geschäftsausstattung	899,16 €
089 Geringwertige Gegenstände	0,00 €

Der Jahresabschluss beinhaltet u. a. Spielgeräte der städtischen Spielplätze, Werkzeuge und Fahrzeuge Bauhof, Betriebsausstattung der Mehrzweckhallen, Friedhöfe, Feuerwehr sowie des Schwimmbades Solmser Land.

Neu erworbene Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aufgenommen.

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und Infrastrukturvermögen

Bilanzwert	31.12.2016	=	1.071.079,92 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	496.027,59 €
Veränderungen		=	- 575.052,33 €

Anlagen im Bau sind solche Maßnahmen, die zum Jahresabschlussstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Die Stadt Solms hatte zum Zeitpunkt der Erstellung folgende nicht abgeschlossene Baumaßnahmen:

AIB-003 KIGA Albshausen Anbau		199.736,23 €
Zugang		247.912,32 €
Umgebucht auf HA-GEB0025	31.12.2017	-447.648,55 €
AIB-010 FFW Albshausen		228.792,78 €
Umgebucht auf HA-GEB0024	31.12.2017	-228.792,78 €
AIB-018 Kita Burgsolms		10.106,67 €
Umgebucht auf HA-GEB0008	31.12.2017	-10.106,67 €
AIB-019 Bauhof		136.416,65 €
Zugang		1.173,89 €
Umgebucht auf HA-GEB0015	31.12.2017	-137.590,54 €
AIB-017 Straßen-u.Wegebau		496.027,59 €

Im Jahr 2017 wurden die Kosten für den Anbau der Kindertagesstätte Albshausen (447.648,55 €), das Feuerwehrgerätehaus Albshausen (228.792,78 €), die Erweiterung der Kindertagesstätte Burgsolms (10.106,67 €), sowie die Erweiterung des Bauhofs (137.590,54 €) aktiviert. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von 824.138,54 € umgebucht. Abzüglich der Anlagenzugänge in Höhe von 249.086,21 €, ergibt sich zum Vorjahr eine Differenz in Höhe von 575.052,33 €.

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert 31.12.2016	=	16.089.525,59 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	16.089.525,59 €
Veränderung	=	0,00 €

Beim Bilanzwert für Anteile an verbundenen Unternehmen handelt es sich um das Eigenkapital der Stadtwerke Solms.

Die Stadtwerke Solms sind ein Eigenbetrieb der Stadt Solms und werden als Sondervermögen geführt. Die Beteiligung wird unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (siehe Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO Doppik) wie folgt ermittelt:

Eigenkapital zum	31.12.2016:	31.12.2017:
	18.135.561,50 €	17.672.701,05 €
I. Stammkapital	8.700.000,00 €	8.700.000,00 €
II. Rücklagen	7.988.150,30 €	9.277.368,57 €
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	989.695,21 €	163.204,18 €
IV: Jahresüberschuss/-verlust	457.715,99 €	517.809,22 €
	<u>18.135.561,50 €</u>	<u>18.658.381,97 €</u>

Der Wert für die Anteile an verbundenen Unternehmen wird unverändert fortgeschrieben. Aufgrund des Niederstwertprinzips erfolgt keine Veränderung des Bilanzwertes zum 31.12.2017.

Der Wert zum 31.12.2017 wurde der Bilanz der Stadtwerke zum 31.12.2017 entnommen.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Nicht vorhanden.

1.3.3 Beteiligungen

Bilanzwert 31.12.2017	=	6.300,20 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	6.300,20 €
Veränderung	=	0,00 €

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

Die Stadt Solms ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

KIV in Hessen / Ekom21

Die Stadt Solms ist Mitglied bei der KIV (Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen).

Die Beteiligung wurde mit einem Merkposten von 1,00 € angesetzt.

Die Höhe des Ansatzes der Beteiligung wurde durch die KIV mit Schreiben vom 14.12.2006 mitgeteilt.

Es sind hierbei die Eventualverpflichtungen gem. § 17 der Satzung der KIV Hessen zu beachten.

Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

Wasser- und Bodenverband

Die Stadt Solms ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Revision und Vergabe erfolgte der Ansatz mit einem Erinnerungswert von 1 €. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Angaben unter der Textziffer 7 „Haftungsverhältnisse“.

Weiterhin liegen folgende Beteiligungen vor:

Geschäftsanteile bei der Volksbank Wetzlar-Weilburg eG	350,00 €
Diese Anteile haben sich im Jahr 2009 von 300 € auf 350 € erhöht.	
Geschäftsanteile Spar- und Bauverein Wetzlar	3.300,00 €
VLDW	2.500,00 €
EAMgGmbH	148,20 €

Die Mitgliedschaft an der Sparkasse Wetzlar wird ab 2012 unter dem Punkt 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen abgebildet.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nicht vorhanden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert	31.12.2016	=	84.030,69 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	93.470,27 €
Veränderung		=	9.439,58 €

Es handelt sich hierbei um die Versorgungsrücklage Beamte.
Der Wert der Versorgungsrücklage in Höhe von 93.470,27 € ergibt sich aus dem Kontoauszug der KDZ (Saldenbestätigung) und dem Überweisungsbetrag des Jahres 2017.

1.3.6 sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bilanzwert	31.12.2016	=	483.273,10 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	477.035,34 €
Veränderung		=	- 6.237,76 €

Bei den sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) handelt es sich um:

Unverzinsliches Darlehen an den Spar- und
Bauverein für die Seniorenwohnanlage
Buderusstraße 1, Burgsolms

391.138,24 €

Unverzinsliches Darlehen an den Spar- und
Bauverein für 10-Familien-Neubau
Egerlandstraße 16, Oberndorf

85.897,10 €

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzwert	31.12.2016	=	2.765.662,28 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	2.765.662,28 €
Veränderung		=	0,00 €

Sparkasse Wetzlar

Die Stadt Solms ist am Zweckverband Sparkasse Wetzlar beteiligt.
Die Höhe der Beteiligung ergibt sich aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2006, umgelegt auf die Mitglieder des Zweckverbandes (Wert der Eröffnungsbilanz).

Grundlage für die Berechnung ist der Bilanzgewinn zum 31.12.2006 =
 $103.712.335,58 \text{ €} \times 40 \%$
 $= 41.484.934,23 \text{ €} / 15 \text{ Mitglieder}$
 $= \underline{2.765.662,28 \text{ €}}$ Ansatz für die Beteiligung

Grundlage für die Berechnung ist nun der Bilanzgewinn zum 31.12.2017 =
 $151.596.146,36 \text{ €} \times 40 \%$
 $= 60.638.458,54 \text{ €} / 15 \text{ Mitglieder}$
 $= \underline{4.042.563,90 \text{ €}}$ Ansatz für die Beteiligung

Aufgrund des Niederstwertprinzips erfolgt keine Änderung des bestehenden Bilanzwertes zum 31.12.2017.

2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bildet zusammen mit dem Anlagevermögen die Aktiv-Seite der Bilanz. Das Umlaufvermögen beinhaltet Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit (i. d. R. innerhalb eines Jahres) umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Waren, sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel.

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände (Wert über 10.000 €) anzusetzen. Durch den Leiter des Bauhofes wurden die Lagerbestände geprüft und per Aktenvermerk bestätigt, dass keine Lagerbestände auf dem Bauhof mit einem Wert über 10.000 € je Lager vorliegen. Die Bestätigung für die restlichen Lagerstätten erfolgte ebenfalls per Aktenvermerk durch den Bürgermeister. Weiterhin werden Heizöl oder vergleichbare Güter am Verbrauchsort gelagert und gelten damit gem. Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO als verbraucht.

2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen

Nicht vorhanden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Bei der Bewertung ist das Vorsichts- / Niederstwertprinzip zu beachten.

Am 30.07.2014 wurde der Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport bekannt gegeben. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2015 beschlossen, den Erlass bis einschließlich 2013 anzuwenden. Dabei kommt lediglich der Punkt 3 „Wertberichtigung auf Forderungen und Verbindlichkeiten“ zur Anwendung. Demnach wären bis einschließlich 2013 keine Wertberichtigungen durchzuführen. Da jedoch laut Aussage des Leiters der Abteilung für Revision und Vergabe, Herrn Kröckel, nicht gänzlich auf eine Wertberichtigung verzichtet werden kann, werden die letztmalig im Jahr 2010 vorgenommenen Wertberichtigungen vorgetragen und bleiben bis Ende 2013 in Ihrer Höhe so bestehen. Ab dem Jahr 2014 wird dann die Wertberichtigung wieder neu ermittelt.

Bei der Vorgehensweise für die Wertberichtigung von Forderungen wird auf den Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung verwiesen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bilanzwert	31.12.2016	=	903.139,73 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	1.020.730,07 €
Veränderung		=	117.590,34 €

Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Bund	0,00 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Land	970,00 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Land Umgliederung	-1.536,60 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden	91.511,55 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden Umgliederung	1.536,60 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	80.000,00 €
Ford. Aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber sonstigen Bereichen	3.157,66 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm Land	653.626,64 €
Ford. Aus Investitionszuweisungen ggü. privaten Unternehm.	0,00 €
Ford. KIP Land	193.333,34 €
Forderungen aus Transferleistungen	40,51 €
Wertberichtigung Forderungen	-1.909,63 €
Pauschalwertber. Ford.aus Zuweis-,u.Investzusch.	0,00 €

Bei den Forderungen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden handelt es sich um Forderungen, die durch Rechnungsabgrenzung entstanden sind.

Dies sind im Wesentlichen Personalkostenanforderungen aus der IKZ Solms / Braunfels, die Anforderungen von Bambini Mitteln sowie die Kostenanforderungen an die Städte Braunfels, Leun und Ehringshausen für Kehrarbeiten im Rahmen der IKZ.

Die Forderungen gegenüber privaten Unternehmen sind für naturschutzrechtliche Maßnahmen für das Baugebiet Am Nußbaum entstanden.

Hinzugekommen ist ab dem Jahr 2010 das Sonderinvestitionsprogramm des Landes (Konjunkturprogramm) in Höhe von 682.045,19 €, abzüglich des Abgangs der Forderung = 653.626,64 €.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Bilanzwert	31.12.2016	=	698.548,95 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	546.145,02 €
Veränderung		=	- 152.403,93 €

Forderungen aus Steuern	643.552,02 €
Forderungen aus Steuern Umgliederung	465,00 €
Forderungen aus Gebühren	31.105,11 €
Forderungen aus Gebühren Umgliederung	2.475,00 €
Forderungen aus Abgaben	384,00 €
Forderungen aus Abgaben Umgliederung	0,00 €
Forderungen aus Einzelwertberichtigung	-131.824,83 €
Pauschalwertberichtigung zu Forder. aus Steuern	-11,28 €

Die Forderungen aus Gebühren bestehen unter anderem aus Kindergartengebühren und Friedhofsgebühren.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert	31.12.2016	=	23.251,70 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	11.773,50 €
Veränderung		=	- 11.478,20 €

Forderungen aus Lieferungen u Leistungen Inland	6.984,08 €
Forderungen aus Umgliederung LuL	14.068,73 €
Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus LuL	-9.279,31 €
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen LuL	0,00 €

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Bilanzwert 31.12.2016	=	51.163,62 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	50.037,38 €
Veränderung	=	- 1.126,24 €

Forder. Zuweis. Zusch. ggü.verb. Untern. Sonderv.	50.037,38 €
---	-------------

Es handelt sich um Forderungen aus Anforderungen beim Eigenbetrieb Stadtwerke Solms (Gemeinkostenverrechnung sowie Anforderung Eigenschadenversicherung).

2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert 31.12.2016	=	325.135,72 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	124.920,10 €
Veränderung	=	- 200.215,62 €

Anrechenbare Vorsteuer (allgemeiner Steuersatz)	1.225,78 €
Anrechenbare Vorsteuer (ermäßigter Steuersatz)	12,85 €
Anr.Vorsteuer (erm. Steuersatz) im Folgejahr abziehbar	6,79 €
Anrechenbare Vorsteuer 19%	93.151,59 €
Anrechenbare Vorsteuer 19% im Folgejahr abziehbar	425,75 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	638,68 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	4.511,58 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände Umgliederung	25.907,30 €
Forderungen Überzahlungen LOGA	1.024,51 €
Forderungen Vorschüsse LOGA	83,34 €
Forderungen aus Geldanlage Lagerland	61.390,85 €
Einzelwertberichtigung auf sonst. Forderungen	-65.902,43 €
Forderungen an TDS	2.443,51 €

Die Forderung aus der Geldanlage Lagerland wurde nach Rücksprache mit dem Amt für Revision und Vergabe zunächst eingebucht, gleichzeitig jedoch durch die Buchung auf Einzelwertberichtigung wieder ausgebucht, so dass sich diese in Summe aufhebt.

Im Jahr 2013 erfolgte erneut eine Zahlung in Höhe von 4.328,88 € aus der Insolvenzquote. Die Einzelwertberichtigung wurde entsprechend angepasst.

Im Jahr 2016 beinhalteten die sonstigen Vermögensgegenstände 220.645,06 € an Forderungsumgliederung. Dieser Posten ist im Jahr 2017 nicht vorhanden.

2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nicht vorhanden.

2.4. Flüssige Mittel

Bilanzwert	31.12.2016	=	1.865.327,51 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	2.469.333,70 €
Veränderung		=	604.006,19 €

Zum Bilanzstichtag lagen folgende Bankbestände vor:

Sparkasse	2.434.812,52 €
Volksbank	22.447,49 €
Commerzbank	0,00 €
Tagegeld Sparkasse Wetzlar	0,00 €
Tagegeld Volksbank Wetzlar-Weilburg	0,00 €
Gebührenkasse	1.552,57 €
Schwimmbadkasse Barbestand Wechselgeld	1.350,00 €
Postbank	5.671,12 €
Kita Albshausen	500,00 €
Kita Burgsolms	500,00 €
Kita Niederbiel	500,00 €
Kita Oberbiel	500,00 €
Kita Oberndorf	500,00 €
Kinderkrippe Albshausen	500,00 €
Waldkindergarten	500,00 €

Der Bestand an flüssigen Mittel ist zum Jahresende um rd. 604 T€ gestiegen. Dies ist u.a. durch Kaufpreiszahlungen von Grundstückskaufverträgen (rd. 131 T€), die Erhöhung der Spielapparatesteuer (rd. 82 T€) sowie die Auszahlung der KIP Förderung in Höhe von 145 T€ bedingt.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert 31.12.2016	=	58.903,32 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	55.201,69 €
Veränderung	=	- 3.701,63 €

Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung u. Leistung	2.253,89 €
aktive Jahresabgrenzung Beamte	10.849,97 €
Sonderbeitrag ARAP	14.211,96 €
Zugang Sonderbeitrag ARAP	0,00 €
Abgang Sonderbeitrag ARAP	-1.114,13 €
ARAP Anspardarlehen	32.000,00 €
Zugang ARAP Anspardarlehen mit FinRe -N-	0,00 €
Abgang ARAP Anspardarlehen ohne FinRe -N-	-3.000,00 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Dabei handelt es sich um die Abgrenzung der Kfz-Steuer in Höhe von 2.253,89 €, einen Sonderbeitrag für ein Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 13.097,83 €, die Ansparraten eines Investitionsfondsdarlehens in Höhe von 29 T€ sowie um die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2018 in Höhe von 10.849,97 €, die bereits im Dezember 2017 ausgezahlt wurden.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.

Passiva

Die Passiva (rechte Seite der Bilanz) umfasst das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie stellt die Mittelherkunft dar.

1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

Bilanzwert	31.12.2016	=	32.167.111,81 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	32.167.111,81 €
Veränderung		=	0,00 €

Das Eigenkapital in Form der sog. „Nettoposition“ ergibt sich für die Eröffnungsbilanz aus der rechnerischen Differenz zwischen Vermögen und Schulden.
Im Jahr 2017 wurden keine Veränderungen vorgenommen.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Rücklagen sind das, über das in der Bilanz ausgewiesene Kapital, zusätzlich vorhandene Eigenkapital. Sie gliedern sich auf in:

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert	31.12.2016	=	315.124,66 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	1.482.453,40 € (nach Ergebnisverbuchung)
Veränderung		=	1.167.328,74 €

Es handelt sich hierbei grundsätzlich um die Ausweisung der allgemeinen (kameralen) Rücklage ursprünglich in Höhe von 1.219.855,76 € sowie die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse.

Durch die im Jahr 2009 und 2010 entstandenen Jahresfehlbeträge wurde die Rücklage jedoch zunächst vollständig aufgebraucht.

Im Jahr 2013 kann erstmals wieder eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen.

Unter Berücksichtigung der folgenden Ergebnisse der Vorjahre:

2010 =	Verlust	- 754.110,83 €
2011 =	Verlust	- 904.291,13 €
2012 =	Gewinn	+ 529.898,29 €
2013 =	Gewinn	+ 3.307.729,13 €
2014 =	Verlust	- 2.081.809,90 €
2015 =	Verlust	- 1.404.575,89 €

weist diese anschließend keinen Bestand mehr auf.

Das Jahr 2016 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 315.124,66 € ab, welcher der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Das Jahr 2017 schließt ebenfalls mit einem Gewinn ab. Dieser beläuft sich auf 1.167.328,74 € und wird ebenfalls der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, so dass sich nach Ergebnisverbuchung ein Bestand von 1.482.453,40 € ergibt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert	31.12.2016	=	62.559,67 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	126.979,84 € (nach Ergebnisverbuchung)
Veränderung		=	64.420,17 €

Es handelt sich hierbei um die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus 2007 in Höhe von 32.565,61 € (Buchung zum 01.01.2008) und aus 2008 in Höhe von 21.024,87 € (Buchung zum 31.12.2008), 2009 in Höhe von 57.199,76 € (Buchung zum 31.12.2010), 2010 in Höhe von 100.420,81 € (Buchung zum 31.12.2010) sowie 2011 in Höhe von 333.315,75 € (Buchung zum 31.12.2012).

Abzüglich des Verlustes des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2012 in Höhe von -151.534,28 € (Buchung zum 31.12.2012 noch nicht erfolgt), ergibt sich ein

Bilanzwert von 392.992,52 €. Im Jahr 2013 ist ein Überschuss in Höhe von 46.987,19 € entstanden, so dass sich nach der Verbuchung ein neuer Bilanzwert in Höhe von 439.979,71 € ergibt. Das Jahr 2014 schließt mit einem außerordentlichen Gewinn in Höhe von 842.211,10 € ab. Nach Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses weist diese einen Bestand in Höhe von 1.282.190,81 € auf.

Das Jahr 2015 kann einen Überschuss von 77.528,26 € verzeichnen. Dieser wird wie folgt verwendet:

1. Verrechnung mit ordentlichem Fehlbetrag 2015 in Höhe von 24.969,52 €
2. Zuführung zur außerordentlichen Rücklage in Höhe von 52.558,74 € (nach Ergebnisverbuchung)

Zudem wird der Bestand der oben angeführten Rücklage zum 01.01.2015 in Höhe von 1.282.190,81 € zur Verlustabdeckung des ordentlichen Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2015 verwendet (gem. § 24 Abs. 3 GemHVO). Somit beträgt der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2015 52.558,74 €.

Das Jahr 2016 schließt mit einem Gewinn (in Höhe von 10.000,93 €) ab, welcher der Rücklage zugeführt wird, so dass sich der Bestand auf 62.559,67 € erhöht.

Das Jahr 2017 schließt ebenfalls mit einem außerordentlichen Gewinn in Höhe von 64.420,17 € ab, welcher der Rücklage zugeführt wird und sich dann zum 31.12.2017 ein Bestand von 126.979,84 € ergibt.

Die Ergebnisverbuchungen erfolgten erst nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

1.2.3 Sonderrücklagen

Nicht vorhanden.

1.2.4 Stiftungskapital

Nicht vorhanden

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert 31.12.2017 = 0,00 €

Nicht vorhanden.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert 31.12.2017 = 0,00 €

Nicht vorhanden.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert 31.12.2017 = 1.167.328,74 € (vor Ergebnisverbuchung)
0,00 € (nach Ergebnisverbuchung)

Im Jahr 2017 entsteht ein Gewinn des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.167.328,74 €. Dieser wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert 31.12.2017 = 64.420,17 € (vor Ergebnisverbuchung)
0,00 € (nach Ergebnisverbuchung)

Der Gewinn des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 64.420,17 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Solms zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Bereichen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweiligen Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Die allgemeine Investitionspauschale wird, sofern sie keiner bestimmten Maßnahme zugeordnet werden kann, über 10 Jahre aufgelöst.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzwert	31.12.2016	=	4.589.166,76 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	4.388.035,66 €
Veränderungen		=	-201.131,10 €

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich gliedern sich wie folgt auf:

Zuweisungen vom Bund	-187.944,96 €
Zuweisungen vom Land	-2.968.138,49 €
Zuweisungen vom Kreis	-191.111,95 €
Sonderinvestitionsprogramm Land	-827.409,27 €
Invest. KIP Land	-192.907,40 €
Zuschuss Beteiligung EAM Kassel	-20.523,59 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzwert	31.12.2016	=	328.558,34 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	915.342,68 €
Veränderungen		=	586.784,34 €

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen.

Die Straßen der Baugebiete Bergstraße, Lahnstr. und Clara-Schumann-Str. wurden 2017 unentgeltlich ins Anlagevermögen aufgenommen (siehe auch Erläuterungen zu Aktiva, Punkt 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen) woraufhin für die Übergabe der Straßen entsprechende Sonderposten in Höhe von insgesamt 604.834,68 € gebildet wurden.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Bilanzwert	31.12.2016	=	722.913,84 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	663.486,86 €
Veränderungen		=	- 59.426,98 €

Anliegerbeiträge, die für Straßen erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung erfolgt nach der Nutzungsdauer des Anlagegutes.

Es wurden im Jahr 2017 keine neuen Straßenbeiträge erhoben.

2.2 sonstige Sonderposten

Bilanzwert	31.12.2016	=	2.384,68 €
Bilanzwert	31.12.2017	=	1.982,01 €
Veränderungen		=	- 402,67 €

Es handelt sich um den Sonstigen Sonderposten maßnahmenbezogen für das Industrie- und Heimatmuseum.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte am Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten oder auch Aufwendungen gebildet, die in der Vergangenheit begründet, rechtliche oder faktische Verpflichtungen darstellen und die finanzielle Belastung zur Folge haben, die dem Grunde und/oder der Höhe nach aber ungewiss sind. Sie werden als entsprechender Aufwand der Verursacherperiode zugeordnet. Daher sind sie bilanziell eine Ergänzung der Verbindlichkeiten und reduzieren das Eigenkapital.

Rückstellungen wurden grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwert 31.12.2016	=	3.672.097,81 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	3.468.824,02 €
Veränderung	=	- 203.273,79 €

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.150.420,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	668.887,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	45.364,01 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	604.153,01 €

Pensionsrückstellungen

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Solms für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte gemäß dem Gutachten der KDZ. Angesetzt wurde der Teilwert. Hierbei wurde zwischen den aktiven Beamten (unverfallbare Anwartschaften) = 668.887,00 € und den passiven Beamten (eingetretene Pensionsfälle bzw. den Hinterbliebenen) = 2.150.420,00 € unterschieden.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (3,68%). Gemäß Nr. 4 der Hinweise nach § 39 GemHVO würde sich bei der Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.622.307 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.818.307 €.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte durch die Personalabteilung der Stadt Solms. Für die aus den geschlossenen Verträgen resultierenden Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 45.364,01 € gebildet.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die Bilanzierung erfolgte ebenfalls gemäß dem Gutachten der KDZ. Angesetzt wurde hierbei der Teilwert. Es wurden 604.153,01 € als Rückstellung bilanziert.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz

Bilanzwert 31.12.2016 = 0,00 €
Bilanzwert 31.12.2017 = 0,00 €

Für die Berechnung der Rückstellungen im Rahmen der Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (Kreis- und Schulumlage) wird die durchschnittliche umlagerelevante Steuerkraftmesszahl der dem Haushaltsjahr vorausgehenden fünf Kalenderjahre herangezogen. Ist die Abweichung dieser von der im Haushaltsjahr ermittelten Steuerkraftmesszahl größer als der durch den Magistrat am 12.05.2020 beschlossene Schwellwert i. H. v. 10 %, so wird der in den Folgejahren zu erwartende Differenzbetrag zurückgestellt.

Im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich diese prozentuale Abweichung auf 1,11 %. Es wurden daher keine Rückstellung gebildet.“

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzwert 31.12.2016 = 0,00 €
Bilanzwert 31.12.2017 = 0,00 €

Die Rückstellung für die Verpflichtung des Rückbaus der Straße und den Abriss des bestehenden Gebäudes auf dem Gelände der Bauschuttdeponie Solms in Höhe von 50.000,00 € wurde bei Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gem. Prüfungsfeststellung Nr. 2 aufgelöst, da der Grund der Rückstellungsbildung entfallen ist (siehe Jahresabschluss 2015).

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Textziffer Nr. 7 „Haftungsverhältnisse“.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzwert 31.12.2016 = 0,00 €
Bilanzwert 31.12.2017 = 0,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzwert 31.12.2016	=	0,00 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	61.695,46 €

Bei den sonstigen Rückstellungen handelte es sich um die Rückstellung für drohende Verluste aus Gerichtsverfahren aus dem Rechtsstreit mit der German Radar GmbH.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

Fremdkapital ist die Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und gehört somit auf die Passiv-Seite der Bilanz.

Die Verbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, wurden abgegrenzt.

4.1 Anleihen

Nicht vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzwert 31.12.2016	=	13.599.762,09 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	13.728.662,95 €
Veränderung	=	128.900,86 €

Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	12.534.993,18 €
Sonderinvestitionsprogramm	807.523,10 €
KIP Programm	386.146,67 €

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus der Schuldenübersicht zum Stichtag 31.12.2017.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzwert 31.12.2016 =	599.371,76 €
Bilanzwert 31.12.2017 =	473.165,95 €
Veränderung	= - 126.205,81 €

Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land	473.165,95 €
---	--------------

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzwert 31.12.2016 =	98.543,74 €
Bilanzwert 31.12.2017 =	112.279,54 €
Veränderung	= 13.735,80 €

Es handelt sich um Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen sowie die Zinsen für Darlehen, welche erst im Januar 2018 belastet wurden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Bilanzwert 31.12.2016	=	4.500.000,00 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	3.500.000,00 €
Veränderung	=	- 1.000.000,00 €

Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	3.500.000,00 €
--	----------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung handelt es sich um den Stand des Kassenkredites zum Stichtag 31.12.2017.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzwert 31.12.2016	=	0,00 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bilanzwert 31.12.2016	=	- 12.139,62 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	56.512,01 €
Veränderung	=	68.651,63 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Land	7.311,34 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden	58.543,83 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden Umgliederung	0,00 €
Abg. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und	-32.903,95 €

Zuschüssen Öffentliche Sonderrechnungen	
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	22.532,81 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen Umgliederung	47,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen Invest.	980,98 €

Die genannten Verbindlichkeiten ergeben sich durch Rechnungsabgrenzung.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert 31.12.2016	=	464.692,96 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	520.789,72 €
Veränderung	=	56.096,76 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland investiv	216.499,76 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	278.429,66 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland Umgliederung	25.860,30 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzwert 31.12.2016	=	14,00 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	0,00 €
Veränderung	=	- 14,00 €

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Bilanzwert 31.12.2016	=	- 43,15 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	6.502,41 €
Veränderung	=	6.545,56 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert 31.12.2016	=	167.385,14 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	151.113,10 €
Veränderung	=	- 16.272,04 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen auf:

Umsatzsteuer (allgem. Steuersatz)	2.002,21 €
Umsatzsteuer (erm. Steuersatz)	75,21 €
Umsatzsteuer 19 %	-988,57 €
Umsatzsteuervorauszahlung	19.469,03 €
Umsatzsteuerzahllast	-49.749,69 €
Belegverb. Umsatzsteuerguthaben	36.592,49 €
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt	54.463,67 €
Verbindl. ZVK LOGA	197,53 €
Verbindl. MA aus Entgeltumwandlung LOGA	-100,00 €
Verbindl. VL MA Loga	39,88 €
Verwahrungen	7.022,04 €
Verwahrungsgelder Bundesanteil Führungszeugnisse	288,60 €
Verwahrungsgelder Abgabe Fischereischeine	515,50 €
Verwahrungsgelder Bundesanteil Gewerbezentralregister	24,36 €
Durchlaufende Gelder Jagdpacht	12.171,68 €
Durchlaufende Gelder	-2.628,11 €
Durchlaufende Gelder EC Cash	-266,40 €
andere sonst. Verbindlichkeiten	6.474,94 €
andere sonst. Verbindlichkeiten Umgliederung	17.008,73 €
Durchlfd. Gelder Rücklage Jagdpacht	9.000,00 €
Durchlfd. Gelder Baugebiet Nußbaum	39.500,00 €

5 Rechnungsabgrenzungsposten

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert 31.12.2016	=	1.250.734,91 €
Bilanzwert 31.12.2017	=	1.276.210,77 €
Veränderung	=	25.475,86 €

Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	100.040,00 €
sonstige passive Rechnungsabgrenzung	-1.176.170,77 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich vorwiegend um die passive Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren.

Die Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren erfolgt anhand von Einzelaufstellungen der Friedhöfe der jeweiligen Stadtteile zur Berechnung der PRAP Bilanzwerte im Zugangsjahr sowie der systemseitigen Auflösung in den Folgejahren durch die Anlagenbuchhaltung.

6. Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

	2016	2017	2017
	Ist	Ist	Abw. Ist Vorjahr
10 10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-20.437.843	-22.446.173	-2.008.329
19 19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	19.708.197	20.893.949	1.185.752
20 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-729.646	-1.552.224	-822.577
23 23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	414.522	384.895	-29.627
24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24./ Nr.25)	-315.125	-1.167.329	-852.204
25 27 Außerordentliche Erträge	-36.388	-64.500	-28.112
26 28 Außerordentliche Aufwendungen	26.387	80	-26.307
27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-10.001	-64.420	-54.419
28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-325.126	-1.231.749	-906.623

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\bfreitag am Donnerstag, 26. August 2021, 15:45:07.

Im Vergleich zum Vorjahr 2016 ergeben sich für 2017 folgende wesentlichen Abweichungen (Vergleich der Ist Werte):

Steuern und steuerähnliche Erträge Abw. zum Vorjahr + 1.114.634,06 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um 536.421,97 €, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 97.321,22 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ein weiterer Zuwachs ist bei der Gewerbesteuer in Höhe von 327.723,81 € zu verzeichnen.

Durch die Erhöhung der Spielapparatesteuer von 15% auf 19% der Bruttokasse ist diese um 118.338,71 € gestiegen.

Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen Abw. zum Vorjahr + 787.468,05 €

Der Zuwachs der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Umlagen ist hauptsächlich auf die erhöhte Schlüsselzuweisung (+749.501,70 €) zurückzuführen.

Personalaufwendungen Abw. zum Vorjahr + 567.465,33 €

Die Abweichung der Personalaufwendungen 2017 im Vergleich zu 2016 erklärt sich durch folgende Punkte:

- Tarifliche Entgelterhöhung in Höhe von 2,35 % ab 01.02.2017 137.600 Euro

- Zuordnung der Erzieherinnen von EG S 6 nach EG S 8a TVöD-SuE
Aufgrund des neuen Tarifabschlusses 106.000 Euro
- Höhergruppierungen der Kita-Leitungen aufgrund des neuen Tarifabschlusses
23.000 Euro
- Höhergruppierung einer Kita-Leitung aufgrund der Öffnung einer 4. Gruppe
1.700 Euro
- Höhergruppierungen im Bereich Verwaltung 2 Personen von EG 9 nach
EG 10 1 Person EG 6 Nach EG 9 22.000 Euro
- Beförderung eines Beamten 5.400 Euro
- Einstellung von Personal aufgrund der Öffnung einer 2. Nachmittagsgruppe in
den Kitas Burgsolms, Niederbiel sowie der Kinderkrippe 132.900 Euro
- Einstellung von Personal aufgrund der Öffnung einer 4. Gruppe in der Kita
Albshausen ab 5/2017 50.000 Euro

Steueraufwendungen Abw. zum Vorjahr + 490.326,16 €

Im Bereich der Steueraufwendungen sind die Kreis- und Schulumlage um insgesamt 390.588 € gestiegen (davon Kreisumlage 223.170, Schulumlage 167.418).
Bedingt durch den Anstieg der Gewerbesteuer ist entsprechend auch die Gewerbesteuerumlage gestiegen (+ 98.978,57 €).

Außerordentliche Erträge Abw. zum Vorjahr + 28.112,26 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 28 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert.

Außerordentliche Aufwendungen Abw. zum Vorjahr - 26.306,98 €

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen reduzierten sich um rd. 16 T€ gegenüber dem Vorjahr. Ebenso reduzierten sich die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen (-4 T€) und die Verluste aus Abgang von Sachanlagen (-6 T€).

Finanzrechnung

	31.12.2015 Ist €	31.12.2016 Ist €	31.12.2017 Ist €	Veränderung Vorjahr €
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow I)	-2.682.144	900.578	2.447.435	1.546.857
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Cash-Flow II)	-994.224	-919.545	-822.056	97.489
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Cash-Flow III)	-385.662	217.290	-12.774	-230.064
Änderung des Finanzmittelflusses	-4.062.030	198.323	1.612.605	1.414.282
Anfangsbestand	3.138.718	1.089.879	1.865.327	775.448
Einzahlungen fremde Finanzmittel	12.081.447	15.839.299	5.114.570	-10.724.729
Auszahlungen fremde Finanzmittel	-10.068.256	-15.262.174	-6.123.170	9.139.004
Endbestand an Finanzmitteln	1.089.879	1.865.327	2.469.332	604.005

Der Endbestand an Finanzmitteln hat sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um 604.005 € auf 2.469.332 € erhöht. Die Veränderung in den einzelnen Salden der Finanzrechnung (Cash-Flow 1 - 3) sind in der obigen Tabelle dargestellt.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2017 in Höhe von 1.105 T€ wurde im Jahr 2017 in Höhe von 1 Mio. € in Anspruch genommen. Im Bereich der Darlehenstilgung weist der *Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit* (ohne Kassenkredittilgung) den Finanzmittelabfluss in Höhe von rd. 1.157 T€ aus.

Im Abschlussjahr waren zum Stichtag 31.12.2017 folgende fremde Finanzmittel vorhanden:

Übersicht fremde Finanzmittel		
4860000	Verwahrungen	-7.022,04 €
4860400	Verwahrgelder Bundesanteil Führungszeugnisse	-288,60 €
4860401	Verwahrgelder Abgabe Fischereischeine	-515,50 €
4860402	Verwahrgelder Bundesanteil Gewerbezentralregister	-24,36 €

4861000	Durchlaufende Gelder	2.628,11 €
4861001	Durchlaufende Gelder EC-Cash	266,40 €
4861002	Durchlaufende Gelder Buch Flucht u. Vertreibung	0,00 €
4861300	Durchlaufende Gelder Jagdpacht	-12.171,68 €
4861301	Durchlaufende Gelder Jagdpacht Rücklage	-9.000,00 €
4861302	Durchlaufende Gelder Baugebiet Nussbaum	-39.500,00 €

7. Haftungsverhältnisse

Die anteilige Haftung der Stadt Solms durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Stadt Solms gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66 %. Eine Inanspruchnahme der Stadt Solms erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

Die Stadt Solms ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Lahn/Dill. Der Verband hat erhebliche Verbindlichkeiten, die zurzeit monetär nicht exakt zu beziffern sind. Der letzte Jahresabschluss des Verbandes aus dem Jahr 2009 wurde nur mit erheblichen Einschränkungen der Wirtschaftsprüfer testiert. Eine Auflösung des Verbandes war angestrebt, nach einem Gerichtsurteil ist jedoch fraglich, ob der Verband überhaupt rechtmäßig gegründet wurde. Aufgrund der derzeit ungeklärten Rechtsstellung des Verbandes kommt es zu einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Gesellschafter, welche für die Stadt ein nicht unerhebliches Risiko bedeutet.

Die Stadt Solms ist Eigentümerin des Grundstücks der ehemaligen Bauschuttdeponie „Galgenberg“, die durch die Abfallwirtschaft des Lahn-Dill-Kreises betrieben und im Jahr 2011 durch das Regierungspräsidium Gießen aus der Nachsorgephase entlassen wurde. Laut Bescheid vom Regierungspräsidium Gießen kann auch nach Abschluss der Nachsorgephase der Inhaber der Deponie zur Durchführung weiterer Sicherungsmaßnahmen herangezogen werden, wenn dies im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendig ist. Mit dem im Jahr 2011 abgeschlossenen Abwicklungsvertrag zwischen der Stadt Solms und der Abfallwirtschaft Lahn-Dill hat die Stadt Solms dieses abstrakte Handlungsrisiko von der Abfallwirtschaft übernommen und hierfür im Gegenzug eine Zahlung in Höhe 200.000 € erhalten.

Sonstige weitere Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

8. Mitarbeiter

Zum Stichtag 31.12.2017 waren 2 Beamte und 173 Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter) beschäftigt.

Dies entspricht 2,0 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beamten und 121,38 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beschäftigten.

9. Ökopunkte

Die Stadt Solms besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insgesamt 117.212 Ökopunkte. Dies entspricht einem Gegenwert von 41.024,20 € (0,35 € je Punkt).

Nach momentaner Rechtslage besteht für die Aktivierung von Ökopunkten ein Bilanzierungswahlrecht. Die Stadt Solms beabsichtigt derzeit nicht, die Ökopunkte zu aktivieren. Insofern handelt es sich um eine stille Reserve.

Die Stadt Solms besitzt zum 31.12.2017 keine entgeltlich erworbenen Ökopunkte.

Bestehende Rückstände bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können nicht beziffert werden.

Sonstige Angaben

1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Solms ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993, bekanntgemacht am 19.10.1992 (GVBl. I S. 534) sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl. I S. 409) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms am 18.05.1993 die Hauptsatzung beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr bisher 5 Änderungen, zuletzt mit der 5. Änderungssatzung zum 01.01.2002.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms hat in ihrer Sitzung vom 15.02.2005 beschlossen, die Doppik als verbindlichen Rechnungsstil ab dem 01.01.2007 anzuwenden. Gleichzeitig wurde der Magistrat beauftragt, hierfür die notwendigen Schritte einzuleiten.

2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Solms nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und des Bürgermeisters sowie ggf. durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Solms.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms beträgt nach § 38 HGO für Städte mit bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Die Stadtverordneten beschließen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie wählen ihrerseits auch den Magistrat.

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung ist der Stadtverordnetenvorsteher, welcher von der Stadtverordnetenversammlung gewählt wird.

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre. Die letzte Wahl fand am 06.03.2016 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung besteht zum 31.12.2017 aus folgenden Mitgliedern:



Stadtverordnetenvorsteher:

Dieter Hagner, Burgsolms, Schubertstraße 4



1. Stellvertreter:

Claus Lefèvre, Burgsolms, Beethovenstraße 10



2. Stellvertreter:

Jochen Streiberger, Oberbiel, Im Winkel 6



3. Stellvertreter:

Johannes Schiller, Oberndorf, Goethestraße 5



Wilfried Paeschke, Albshausen, Grundbachstraße 25

Dieter Hagner, Burgsolms, Schubertstraße 4

Markus Baroth, Burgsolms, Asternweg 4

Edgar Halama, Albshausen, Westend 1

Manfred Keller, Albshausen, Bahnhofstraße 41

Reiner Lemp, Oberbiel, Kirchstraße 18 a

Holger Ließfeld, Niederbiel, Berghäuser Straße 22

Stephan Löb, Niederbiel, Ringstraße 35

Alexandra Löw, Oberbiel, Wetzlarer Straße 43

Joachim Lutz, Oberndorf, Auf der Schanz 18

Caroline Metz, Oberndorf, Braunfelser Straße 28

Eugenio Moreno Salinas, Albshausen, Am Kirchfeld 1

Ramon Salado Schwick, Oberbiel, Robert-Kling-Str. 21

Bärbel Schäfer, Niederbiel, Tannenweg 21

Louisa Süß, Burgsolms, Dahlienweg 6



Frank Metz, Burgsolms, Helgenstraße 6

Volkmar Fritsch, Burgsolms, Stadionstraße 1

Rainer Heinz, Burgsolms, Steinstraße 19
 Frank Hintersehr, Oberbiel, Am Heuerberg 2
 Alexander Kern, Niederbiel, Neue Gärten 6b
 Jens Kühn, Oberndorf, Mühlweg 40
 Claus Lefèvre, Burgsolms, Pfaffenrain 26
 Reiner Menz, Oberbiel, Weihern 1
 Tobias Schweitzer, Oberbiel, Am Heuerberg 15a



Jochen Streiberger, Oberbiel, Im Winkel 6
 Helmut Lenzer, Oberndorf, Oberndorfer Straße 21a
 Alexander Boll, Niederbiel, Tannenweg 33
 Gerhard Wittig, Albshausen, Flutgrabenstraße 19
 Dennis Pfeiffer, Albshausen, Schulstr. 43
 Eva Oettinger, Oberbiel, Wiesenstr. 07
 Hubertus Staffa, Oberndorf, Wolfsgasse 42
 Dr. Christian Velten, Niederbiel, Bodenstr. 20



Johannes Schiller, Oberndorf, Goethestraße 5
 Sebastian Brockhoff, Niederbiel, Berliner Straße 8
 Jens Rödel, Oberndorf, Am Galgenwald 2a



Jörg Mathes, Oberndorf, Lönsweg 3
 Walter Liesendahl, Burgsolms, Nelkenweg 4

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Natur und Umwelt

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrates.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Stadträten.

Zum 31.12.2017 besteht der Magistrat aus folgenden Mitgliedern:



BGM, Frank Inderthal, Niederbiel, Schleienweg 28



1. Stadtrat, Jörg Leidecker, Oberbiel, Am Weinberg 4



Karl-Jürgen Hoffmann, Burgsolms, Gutleutstraße 45



Andreas Hofmann, Oberbiel, Grundstraße 59



Holger Süß, Burgsolms, Dahlienweg 6



Volker Wagner, Niederbiel, Neue Gärten 22



Jürgen Buchholz, Albshausen, Flutgrabenstraße 3



Eike Grandt, Oberbiel, Wetzlarer Straße 7



Erich Becker, Burgsolms, Hainstraße 14



Martin Dietz, Burgsolms, Vogelsang 8



Heidi Deeken-Schiller, Oberndorf, Goethestraße 5

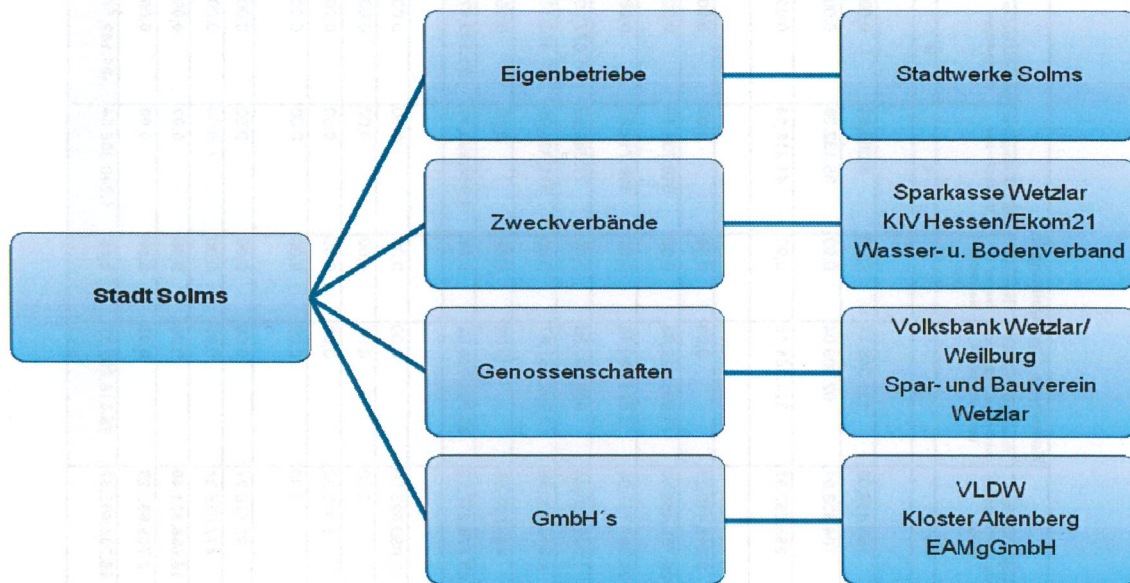


Peter Möglich, Niederbiel, Am Rotdorn 2

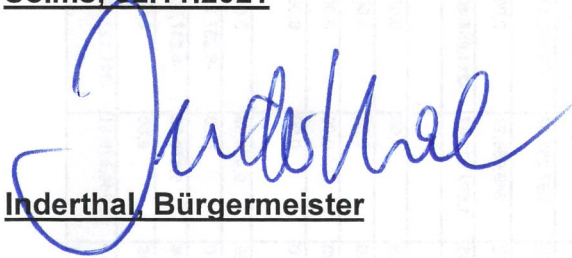
Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt.
Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.
Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrates vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

3 Beteiligungen



Solms, 02.11.2021



Inderthal, Bürgermeister

ANLAGEN

- 1 Anlagenspiegel
- 2 Verbindlichkeitsübersichten
- 3 Forderungsübersicht
- 4 Rückstellungsübersicht

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2017**

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushalts- jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushalts- jahres	Kumulierte Abschrei- bungen am Beginn des Haushalts- jahres	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen am Ende des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Vor- jahres
Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	150.419,06	0,00	0,00	0,00	150.419,06	131.549,11	0,00	6.083,86	0,00	137.632,97	12.786,09	18.869,95
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	600.525,75	104.313,16	0,00	0,00	704.838,91	92.809,04	0,00	35.132,28	0,00	127.941,32	576.897,59	507.716,71
Summe 1.	750.944,81	104.313,16	0,00	0,00	855.257,97	224.358,15	0,00	41.216,14	0,00	265.574,29	589.683,68	526.586,66
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.193.890,87	212.259,59	-193.740,23	0,00	8.212.410,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.212.410,23	8.193.890,87
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.796.544,44	162.771,32	0,00	824.138,54	26.783.454,30	14.031.129,03	0,00	516.734,79	0,00	14.547.863,82	12.235.590,48	11.765.415,41
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.947.047,42	640.669,66	0,00	0,00	24.587.717,08	7.811.850,18	0,00	398.712,30	0,00	8.210.562,48	16.377.154,60	16.135.197,24
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.300.534,87	90.630,57	-1.679,00	0,00	1.389.486,44	898.302,54	0,00	77.586,65	-1.677,00	974.212,19	415.274,25	402.232,33
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.732.332,43	297.255,32	-19.466,17	0,00	4.010.121,58	2.652.757,87	0,00	311.956,66	-19.465,17	2.945.249,36	1.064.872,22	1.079.574,56
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.071.079,92	249.086,21	0,00	-824.138,54	496.027,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	496.027,59	1.071.079,92
Summe 2.	64.041.429,95	1.652.672,67	-214.885,40	0,00	65.479.217,22	25.394.039,62	0,00	1.304.990,40	-21.142,17	26.677.887,85	38.801.329,37	38.647.390,33
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.089.525,59	0,00	0,00	0,00	16.089.525,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.089.525,59	16.089.525,59
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	6.300,20	0,00	0,00	0,00	6.300,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.300,20	6.300,20
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	84.030,69	9.439,58	0,00	0,00	93.470,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.470,27	84.030,69
3.6 Sonstige Finanzanlagen	483.273,10	0,00	-6.237,76	0,00	477.035,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477.035,34	483.273,10
Summe 3.	16.663.129,58	9.439,58	-6.237,76	0,00	16.666.331,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.666.331,40	16.663.129,58
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.765.662,28	0,00	0,00	0,00	2.765.662,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.765.662,28	2.765.662,28
Gesamtsumme (1. bis 4.)	84.221.166,62	1.766.425,41	-221.123,16	0,00	85.766.468,87	25.618.397,77	0,00	1.346.206,54	-21.142,17	26.943.462,14	58.823.006,73	58.602.768,85

Stand: 02.11.2021

Übersicht über die Verbindlichkeiten

Stand 18.08.2021

gem. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs.2 GemHVO

Gliederung analog § 49 Abs. 4, Nr. 4 GemHVO

4.	Verbindlichkeiten aus	31.12.2016		31.12.2017		
		Gesamtbetrag		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.297.677,59 €	14.314.108,44 €	0,00 €	57.520,19 €	14.256.588,25 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.599.762,09 €	13.728.662,95 €	0,00 €	0,00 €	13.728.662,95 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	599.371,76 €	473.165,95 €	0,00 €	57.520,19 €	415.645,76 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	98.543,74 €	112.279,54 €	0,00 €	0,00 €	112.279,54 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	4.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge	-12.139,62 €	56.512,01 €	0,00 €	56.512,01 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464.692,96 €	520.789,72 €	520.789,72 €	0,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.steueräbnl. Abgaben	14,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-43,15 €	6.502,41 €	6.502,41 €	0,00 €	0,00 €
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	167.385,14 €	151.113,10 €	151.113,10 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	19.417.586,92 €	18.549.025,68 €	4.178.405,23 €	114.032,20 €	14.256.588,25 €

Stand 02.11.2021

Übersicht über die Forderungen 2017

gem. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 4 GemHVO
Gliederung analog § 49 Abs. 3, Nr. 2.3 GemHVO

				Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
		31.12.2016	31.12.2017	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	903.139,73 €	1.020.730,07 €	117.590,34 €	-150.105,36 €	1.053.245,09 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	698.548,95 €	546.145,02 €	-152.403,93 €	290.969,72 €	407.579,23 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.251,70 €	11.773,50 €	-11.478,20 €	-87.594,80 €	110.846,50 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	51.163,62 €	50.037,38 €	-1.126,24 €	-44.949,39 €	96.113,01 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	325.135,72 €	124.920,10 €	-200.215,62 €	38.689,02 €	286.446,70 €
	Summe	2.001.239,72 €	1.753.606,07 €	-247.633,65 €	47.009,19 €	1.954.230,53 €

Rückstellungsübersicht zum 31.12.2017

Euro

Stand 02.11.2021

Art	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme 2017	Auflösung 2017	Zuführung 2017	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen <i>nachrichtlich: davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt</i>	2.846.885,00	0,00	82.603,00	55.025,00	2.819.307,00
	84.030,69			9.439,58	93.470,27
3.1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	631.107,01	0,00	28.844,76	1.890,76	604.153,01
3.1.3 Rückstellungen aus Lohn- u. Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	194.105,80	0,00	148.741,79	0,00	45.364,01
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen					
3.5.1 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	61.695,46	61.695,46
3.5.3 Rückstellungen für Bodenbevorratung (HLG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 andere sonst. Rückstellungen für ungewisse Vbl (Strom)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.5 Rückstellungen für Lohn/Gehalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	3.672.097,81	0,00	260.189,55	118.611,22	3.530.519,48

Investitionen 2017

Investitionsvorhaben und Finanzierung Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Werte abgefragt am 12.03.2019

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) WLAN Magistratszimmer 2900€, Netzwerkerneuerung Bauhof 3000€, Verteilerschrank Bauhof 2700€ (2017) Kompdrucker Meldeamt 1.000€, Clickshare-System 3.300€ PC 850€, Rechnungseingangsworkflow 17.000€ mit Sperrvermerk Mag	1113200	1113	037		2.500	22.150	4.660,04	19.989,96		18.900
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (Möbel Personal Brf.)	1115000	1115	001				8.713,97	-8.713,97		
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (Schrank Finanzen)	1116000	1116	111				2.656,47	-2.656,47		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2016) Büromöbel allgemein (2017) Büromöbel allgemein	1114200	1114	001			8.000	2.073,74	5.926,26		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	1116000	1116	042				577,42	-577,42		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2017) Stahlschrank f. Jahresabschlüsse (Möbel Finanzen)	1116000	1116	111			2.500	2.440,22	59,78 0,00		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2015) Büromöbel Bürgerbüro	1224000	1224	104	3.300		0	0,00	3.300,00		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	1113200	1113	037				1.066,52	-1.066,52		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	1117000	1117	042				872,70	-872,70		
0810010 Zugänge Fuhrpark (2017) Ersatzbeschaffung Auto Opo	1221000	1221	054			9.800		9.800,00		9.800
0591010 Zugänge sonst. Betriebsgebäude (2017) Anschaffung Wohncontainer f. Obdachlose	1221100	1221	112			10.000		10.000,00		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2017) Stahlschrank Standesamt	1226000	1226	051			2.000		2.000,00		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				3.300	2.500	54.450	23.061,08	37.188,92		28.700

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Feuerschutz, Katastrophenschutz

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
FFW Allgemein										
0352010 Zugänge gel. Investitionszuweisungen Gemeindeverbände (2016) Investitionskostenbeitrag Löschwasserkonzept (2017) Investitionskostenbeitrag Löschwasserkonzept 3.100€	1261000	1261	003			3.100	103.080,85	-99.980,85		
0352010 Zugänge gel. Investitionszuweisungen Gemeindeverbände Zuweis. an Stadtwerke Sicherstellung des Brandschutzes ab 2017, 2.500 €	1281200	1281	002			2.500		2.500,00		
0641210 Messeinrichtungen (2016) Löschwasserversorgung (2017) Löschwasserversorgung	1261000	1261	003			100.000	2.871,35	97.128,65		
0770010 Zugänge sonstige Anlagen (2016) Transpondersystem Schließsystem 5000€ Hochwasserschutzpumpe Mini Chiemsee inkl. Zubehör 2470€ Stromerzeuger Notstromversorgung 8000€ (2017) Hochwasser Türabdichtung 1.500 €, Mini Absetzcontainer m. Deckel 2.500€	1261000	1261	003		11.300,00	4.000	6.781,87	8.518,13		
0810010 Zugänge Fuhrpark (2017) ELW	1261000	1261	003			100.000		100.000,00		100.000
0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung (2016) Digitalfunk 50 T€ (2017) Digitalfunk 20 T€	1261000	1261	003		48.600,00	20.000	68.186,74	413,26		
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) EX HRT Funkgeräte 3600€	1261000	1261	003		3.600,00			3.600,00		
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2016) Atemschutznotfalltasche mit Zubehör (2017) Atemschutz allgemein	1261000	1261	003		1.700,00	6.000		7.700,00		6.000

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Feuerschutz, Katastrophenschutz

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
FFW Albsthausen										
0850010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) Laptop 800 €, Beamer 750 €	1261100	1261	004		800,00			800,00		
0860010 Zug. Büromöbel u sonst. Ausstattungsgegenst. Umkleidespinde 24 Stück	1261100	1261	004	4.800,00				4.800,00		
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2017) Feuerwehrsaniäts-Rucksack (2015) Beleuchtung	1261100	1261	004	600,00		600		1.200,00		
0951010 Zug. Hochbau 2016 Restkosten Anbau	1261100	1261	004		2.000,00			2.000,00		
0536010 Zug. Brand- und Katastrophenschutz	1261100	1261	004				4.188,59	-4.188,59		
FFW Burgsolms										
0358010 Zugänge gel. Investitionszuschüsse (2016) Zuschuss MTW Burgsolms	1261200	1261	005							
0705010 Zugänge Maschinen und Energievers.	1261200	1261	005				6.347,46	-6.347,46		
0770010 Sonstige Anlagen (2017) Stab-Fast Alu 3.000€, Skylotec Auf-u. Abseilgeräte 2.000€ Ladebrücke klappbare Länge 1.000€	1261200	1261	005			6.000	5.261,47	738,53		
0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung (2017) Spineboard mit Zubehör	1261200	1261	005			600		600,00		
0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) Laptop 800 €, Beamer 750 €	1261200	1261	005		800,00			800,00		

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Feuerschutz, Katastrophenschutz

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0840010 FFW Niederbiehl Zugänge sonst. Betriebsausstattung (2016) Mobiler Rauchverschluss 600€ Lutten f. Lüfter 1300€ (2017) Übungspuppe 1.200€, Hohlstrahlrohr C 800€, Hohlstrahlrohr B 500 €	1261300	1261	044			2.500		2.500,00		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2016) Spinde	1261300	1261	044							
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2017) Feuerwehrsaniäts-Rucksack	1261300	1261	044			600		600,00		
FFW Oberbiehl 0775010 Zugänge sonst. Maschinen und Geräte (Notstromaggregat)	1261400	1261	053				6.395,06	-6.395,06		
0770010 Sonstige Anlagen (2017) Notstromversorgung 6.000€, Mehrzweckzug MZ 16 2.300€	1261400	1261	053			8.300	1.932,44	6.367,56		
0840010 Zugänge Betriebsausstattung (2016) Schaufeltrage Ferno mit Zubehör 1500€ D-Hochstrahlrohr FW Oberbiehl 700€ Arbeitsscheinwerfer 800€ Umfeldbeleuchtung TSF-W 1000€ Frontblitzer TSF-Ws 500 €	1261400	1261	053				9.651,68			
0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) 2 PC's	1261400	1261	053							
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2017) Spinde	1261400	1261	053			12.500		12.500,00		
FFW Oberndorf 0770010 Sonstige Anlagen (2017) Transpondersystem	1261500	1261	090			3.000		3.000,00		3.000
0851010 Zugänge Büromaschinen, Orga.Mittel, DV-u. Kommunik.	1261500	1261	090							
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				5.400,00	68.800,00	269.700,00	214.697,51	129.202,49		109.000

Investitionsvorhaben und Finanzierung Kinderspielplätze

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2016) Neuanschaffungen Spielplätze allgemein (2017) Neuanschaffungen Spielplätze allgemein	3661400	3661	008			10.000		10.000,00		10.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						10.000		10.000,00		10.000

Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Albshausen

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
3618010 Zugang SOPO Förderung EKM	3651100	3651	009			38.800		38.800,00		
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						38.800		38.800,00		
0561010 Zugänge Grundstückseinrichtungen	3651100	3651	009				56.886,61	-56.886,61		
0840010 Zugänge Betriebsausstattung (2017) Schaukel	3651100	3651	009			3.000		3.000,00		
0851010 Zugänge Büromaschinen, Orga.Mittel, DV-u. Kommunik. (2017) PC Leiterin	3651100	3651	009			850	1.228,69	-378,69		
0860010 Zug. Büromöbel u- sonst. Ausstattungsgegenst. (2016) Gruppentischplatten inkl. Beine (2017) Hochschrank mit 4 Türen	3651100	3651	009		2.420,00	1.005	24.568,76	-21.143,76		
0880010 Zug. Sonst. Geschäftsausstattung (2016) Hangrutsche inkl. Beschattung	3651100	3651	009		650,00			650,00		
0531010 Zug. Kindertagesstätten (2015) Energetische Sanierung Fenster u Türelement 11 T€	3651100	3651	009	5.300,00			58.304,69	-53.004,69		
0951010 Zugänge Hochbau (Anbau Kita mit KIP-Förderung) (2017) AIB-003 Verlegung Eingangsbereich 28.000€, Sanierung Fassade 20.500€	3651100	3651	009		191.200,00	48.500	189.607,63	50.092,37		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				5.300	194.270	53.355	330.596,38	-77.671,38		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Burgsolms

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) Kopierer 750 € (2017) PC Leiterin	3651200	3651	010				850	850,00		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2016) Einbauschrank f. Material 4000 € (2017) Flurmöbellierung 1300€, Lesesofa 750€, Schränke und Regale "Wilde Hummel" 2.210€ Schränke und Regale "Seepferdchen" 2.700€	3651200	3651	010			6.960	1.263,94	5.696,06		
0561010 Zugänge Grundstückseinrichtungen (2017) Gartenhäuschen	3651200	3651	010			2.000	5.744,50	-3.744,50		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						9.810	7.008,44	2.801,56		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Niederbiehl

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2017) PC Leiterin	3651300	3651	011			850		850,00		850
0860010 Zugänge Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegest. (2016) Pinnwände (2017) Industriespülmaschine 4.000€, Sonnensegel Sandkasten 500€	3651300	3651	011		1.500,00	4.500	5.056,76	943,24		900
0561010 Zug. Grundstückseinrichtungen (2017) Hütte im Außengelände	3651300	3651	011			2.500		2.500,00		2.500
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						7.850	5.056,76	2.793,24		4.250

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Kindertagesstätte Oberbiel

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2017) PC Leiterin	3651400	3651	012			850		850,00		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2017) Hochbetten	3651400	3651	012			3.500	3.146,36	353,64		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						4.350	3.146,36	1.203,64		

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Kindertagesstätte Oberndorf

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
3601010 Zugänge SOPO Land (Bauförderung für Küche)	3651500	3651	013		25.000,00			25.000,00		
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					25.000,00		0,00	25.000,00		
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2017) PC Leiterin	3651500	3651	013			850		850,00		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2016) Erweiterung U3-Bereich inkl. Spielgeräte 6.000€ Umbau Küche 49.700€ (Anforderung neue Betriebserlaubnis)	3651500	3651	013		4.900,00		6.238,59	-1.338,59		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					4.900	850	6.238,59	-488,59		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Kinderkrippe Albshausen

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2017) PC Leiterin	3651600	3651	093			850	697,34	152,66		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2017) Hochbetten	3651600	3651	093			6.600	6.871,55	-271,55		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						7.450	7.568,89	-118,89		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Jugendpflege

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (2016) Beamer inkl. Halterung	3661100	3661	079				697,34	-697,34		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						0	697,34	-697,34		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Förderung des Sports / Vereinsförderung

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0358010 Zug. gel. Investitionszusch.übrige Bereiche (2016) SGO8 Oberbiel Zuschuss Sanierung Sportheim 1.999 €, TSV Albshausen Anschaffung Sportgerät 200 € (2017) FC 1997 Albshausen Anschaffung einer Auswechselbank	4211000	4211	070		1.100,00	210	251,33	1.058,67	800	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					1.100,00	210	251,33	1.058,67	800	

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Eigene Sportstätten

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0358010 Zugänge geleistete Investitionskostenzuschüsse	4241400	4241	105				980,98	-980,98		
0533010 Zugänge Sportanlagen Beleuchtung Bergstadion (Ausleuchtung Laufbahn) A-GEB00028	4241100	4241	045			4.000	3.357,23	642,77		
0561010 Zugänge Grundstückseinrichtungen	4241700	4241	058				11.894,34	-11.894,34		
0775010 Zugänge Sonstige Maschinen und Geräte, Reserveteile Rasenmäher Sportplatz Albshausen	4241700	4241	058			1.500	1.959,27	-459,27		
0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung	4241400	4241	105				2.244,19	-2.244,19		
0880010 Zug. Geschäftsausstattung	4241100	4241	045							
(2016) Bergstadion, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241100	4241	045							
Kunstrasenplatz Burgsolms, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241300	4241	075							
Rasenplatz Oberbiel, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241400	4241	105							
Hartplatz Oberbiel, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241500	4241	106							
Rasenplatz Niederbiel, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241600	4241	107							
Rasenplatz Niederbiel, 2 neue Jugendtore	4241600	4241	107							
Rasen- und Hartplatz Albshausen, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241700	4241	058							
Hartplatz Oberndorf, Kippsicherung f. bewegl. Tore	4241800	4241	108							
(2017) Bergstadion, Kippsicherung f. bewegl. Tore, 1.200€	4241100	4241	045			1.200		1.200,00		
Kunstrasenplatz Burgsolms, Kippsicherung f. bewegl. Tore, 600€	4241300	4241	075			600		600,00		
Rasenplatz Oberbiel, 2 Jugendfußballtore 2.600€, 1 Großfeld- fußballtor mit Netz 2.000€	4241400	4241	105			4.600		4.600,00		
Rasenplatz Niederbiel, Kippsicherung f. bewegl. Tore, 1.200€	4241600	4241	107			1.200	4.299,57	-3.099,57		
Stabgitterzaun Sportplatz Albshausen, 8.000€	4241700	4241	058			8.000		8.000,00		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						21.100	24.735,58	-3.635,58		

**Investitionsvorhaben und Finanzierung
Badeanstalten**

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0700110 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstechn.										
(2017) Depolux 9000€, Stationäre Heißwasserhochdruckanlage 17.000€	4242100	4242	059			26.000	20.615,11	5.384,89		
(2017) Depolux 9.000€, 3 Messwasserpumpe 2.700€,	4242200	4242	060			11.700	6.970,01	4.729,99		4.700
0730010 Zugänge Anl. für Wärme, Kälte u. chem. Prozesse	4242200	4242	060			2.400		2.400,00		2.400
(2016) Erneuerung MSR Chlor Rutsche FB 8000€										
Erneuerung MSR Chlor Planschbecken FB 8000€										
(2017) MSR Steuerung 2.400€										
0775010 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	4242100	4242	059							
(2016) Heckenschere 500 €, Tauchpumpe 500€										
(2017) Freischneider 900€, Rasenmäher 2.000€	4242200	4242	060			2.900	582,35	2.317,65		
0841010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	4242100	4242	059				5.774,79	-5.774,79		
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung	4242100	4242	059			3500		3.500,00		
(2016) Bänke für Spielplatz	4242200	4242	060							
(2017) Luftspielgeräte 3.500€										
(2017) Großer Ampelschirm	4242200	4242	060			1.000		1.000,00		
0951010 Zugänge Anlagen im Bau										
Planungskosten Hallenbad AIB-015 mit Sperrvermerk HuF	4242100	4242	059			25.000		25.000,00		25.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						72.500	33.942,26	38.557,74		32.100

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Bauleitplanung und Pläne

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik.	5111000	5111	041				1.237,34	-1.237,34		
0352010 Zugänge gel. Investitionszuweisungen Gemeindeverbände (2016) Lahn-Dill-Breitbandinitiative AZ14-002 (2017) Lahn-Dill-Breitbandinitiative	5111100	5111	103		65.000,00	55.000		120.000,00		15.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						55.000	1.237,34	118.762,66		15.000

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Gemeindestraßen

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0613010 Zugänge Gemeindestraßen (2016) Leerrohrverlegung Forsthausstr.	5411200	5411	018							
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						0				

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Straßenbeleuchtung

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0619010 Zug. sonst allgem. Infrastrukturvermögen (2016) Straßenbeleuchtung (2017) Straßenbeleuchtung	5411400	5411	019			60.000	2.711,51	57.288,49		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						60.000	2.711,51	57.288,49		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Friedhöfe

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0614010 Zugänge Wege, Plätze (2016) Neuer Weg Friedhof Niederbiehl	5531300	5531	086							
0624110 Zugänge Urnenwände, Urnenwürfel (2016) Urnenwand Friedhof Oberbiehl	5531400	5531	023							
(2016) Urnenwand Friedhof Oberndorf	5531500	5531	067							
(2017) Urnenwand Friedhof Niederbiehl	5531300	5531	086			22.750	20.795,56	1.954,44		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						22.750	20.795,56	1.954,44		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Gemeinschaftseinrichtungen

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0775010 Zugänge Maschinen (2017) Putzmaschine MZH Albshausen	5731200	5731	029			2.800	2.354,69	445,31		
(2017) Putzmaschine MZH Niederbiehl	5731300	5731	026			2.800	2.306,83	493,17		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2016) Tische für Vereinsraum Taunushalle Solms	5731100	5731	027		5.000,00			5.000,00		
0880010 sonst. Geschäftsausstattung (2017) Elektro-Grillplatte mit Unterbau Taunushalle	5731100	5731	027			4.500	3.216,00	1.284,00		
								0,00		
								0,00		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					5.000	10.100	7.877,52	7.222,48		

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Fuhrpark und Bauhof

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0775010 Zugänge Maschinen (2016) motorbetriebene Kleingeräte 13000 €, Stromaggregat 2000 € (2017) motorbetriebene Kleingeräte (Ersatzbeschaffungen) 14.000€ Zero Turn Mäher 14.000€, Stand Bohr-u.Fräsmaschine 3.000€ Schlegelmulcher 3.000€	1114800	1114	030			34.000		34.000,00		
0775010 Zugänge Maschinen	1114917	1114	030				1.031,10	-1.031,10		
0775010 Zugänge Maschinen	1114919	1114	030				434,34	-434,34		
0775010 Zugänge Maschinen	1114920	1114	030				1.814,50	-1.814,50		
0775010 Zugänge Maschinen	1114921	1114	030				399,00	-399,00		
0775010 Zugänge Maschinen	1114927	1114	030				987,05	-987,05		
0775010 Zugänge Maschinen	1114934	1114	030				2.398,00	-2.398,00		
0775010 Zugänge Maschinen	1114937	1114	030				10.275,97	-10.275,97		
0810020 Abgänge Fuhrpark	1114818	1114					-1,00	1,00		
0810010 Zug. Fuhrpark (2016) LKW Ersatzbesch. für LDK 2302 60000 €, Kfz Ersatzbeschaffung für Bauunterhaltung 25000 €, Schneeschild für Multicar 5000 €, Winterdienststreuer 9800 €, (2017) Kfz f. Elektriker 25.000€, Müllfahrzeug 35.000€	1114800	1114	030			60.000		60.000,00		
0810010 Zug. Fuhrpark	1114812	1114	030				36.900,00	-36.900,00		
0810010 Zug. Fuhrpark	1114818	1114	030				25.028,00	-25.028,00		
0880010 sonstige Geschäftsausstattung (2016) Klimastandgerät Büro Heiliger	1114800	1114	030							
0951010 Zugänge Hochbau	1114800	1114	030				1.173,89	-1.173,89		
0539010 Zug. sonst. Betriebsbauten	1114800	1114	030				18.342,93	-18.342,93		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						94.000	98.783,78	-4.783,78		

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Forstwirtschaftliche Unternehmen / Stadtwald Solms

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0840010 Zug. Sonst. Betriebsausstattung (2016 Motorsägen)	5551200	5551	032			2.975		2.975,00		
2017 Motorsägen	5551200	5551	032							
0775010 Zugänge Sonstige Maschinen und Geräte	5551200	5551	032				3.577,71	-3.577,71		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						2.975	3.577,71	-602,71		

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Allgemeines Grundvermögen

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
0509020 Abgänge sonst. unbebaute Grundstücke Verkauf u Tausch städtischer Flächen neues Baugebiet: Am Nussbaum Oberbiel	5211400	5211	110				-84.108,65	84.108,65		
0502020 Abgänge Ackerland	5211400	5211	033				-109.631,58			
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						0	-84.108,65	84.109		
0509010 Zugänge sonst. unbebaute Grundstücke (2016) allgemeiner Grunderwerb 30.000 €, Gewerbegebiet Mittelbiel 100.000 € (2017) allgemeiner Grunderwerb 30.000€	5211400	5211	033	135.000 aus 2014 240.000	130.000	30.000	59.045,37	475.954,63 noch aus 2014 noch aus 2015	100.000 180.000 135.000	30.000
0510110 Zug. bebaute Grundstücke	5211500	5211	033				19.272,23	-19.272,23		
0509010 Zugänge sonst. unbebaute Grundstücke (Am Nussbaum)	5211400	5211	110		98.000			98.000,00		
0501010 Zugänge Grünflächen	5211400	5211	010				1.355,46	-1.355,46		
0502010 Zugänge Ackerland	5211400	5211	033				54.471,53	-54.471,53		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				375.000	228.000	30.000	134.144,59	498.855,41	415.000	30.000

Investitionsvorhaben und Finanzierung
Steuern, allg. Zuweis. u. allgem. Umlagen

Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2015	HAR aus 2016	Ansatz 2017	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2016	Bildung HAR aus 2017
4207901 Zug. Verbindl. Kreditaufn. f. Investit. beim Land (2016: Förderung Kommunales Investitionsprogramm KIP)	6121000	6121	035		138.970		144.480,00			
4207110 Zug. Verbindl. Kreditaufn. f. Investit. bei Kreditinstituten	6121000	6121	035			1.105.319				
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					138.970	1.105.319				

Bildung HAR 2016 415.800,00
(Übertragung nach 2018)

Bildung HAR 2017 229.050
(Übertragung nach 2018)

Aktenzeichen: 913.69

Haushaltsüberschreitungen 2017 im Bereich der GuV

ÜPL / APL Aufwendungen 2017

1226-GUV	Personenstandswesen	98,85
3651100 Kita Albshausen	Kindertagesstätte Albshausen	13.591,44
3651500 Kita Oberndorf	Kindertagesstätte Oberndorf	1.899,15
3651700 Waldkindergarten	Waldkindergarten	882,15
Gesamte üpl/apl Aufwendungen		16.471,59

Im Bereich der GuV sind eher geringfügige Überschreitungen zu verzeichnen.

Produkt 3651 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten Kostenstelle 3651100 Kindertagesstätte Albshausen

Nr.	Name	Budgetierter Betrag	Bewegung	Differenz
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	3.000,00	14.750,00	11.750,00

Die Überschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen an Gemeinden, hier: Kostenerstattung an die Stadt Wetzlar für Solmser Kinder, die eine Einrichtung in Wetzlar besuchen.

Aktenzeichen: 913.69

Haushaltsüberschreitungen 2017 im Bereich der Investitionen

Produktebene 11 Innere Verwaltung

Überschreitung der Produktebene: 4.726,39 €

Produkt / Kostenstelle 1111500 Magistrat

Durch die Endabrechnung der Versorgungsrücklage Beamte ist bei Kostenstelle 1111500 eine Überschreitung von 4.865,13 € entstanden. Insgesamt ist durch Einsparungen in anderen Bereichen die Budgetebene mit 4.726,39 € überschritten.

Produktebene 11 Innere Verwaltung

Kostenstelle 1114800 Bauhof

Überschreitung der Produktebene/Kostenstelle Bauhof: 9.884,48 €

Der Bereich Bauhof ist insgesamt mit 9.884,48 € überschritten. Dies ist dadurch bedingt, dass für den Anbau des Bauhofgebäudes die Eigenleistungen des Bauhofes in Höhe von 18.342,93 € aktiviert wurden.

Produktebene 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Überschreitung der Produktebene: 60.690,81 €

Produkt 3651 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten

Die Produktebene 365 Tageseinrichtungen für Kinder schließt mit einer Überschreitung von insgesamt 60.690,81 € ab.

Überschreitungen sind hauptsächlich im Bereich der Baumaßnahme in der Kindertagesstätte Albshausen zu verzeichnen:

Die Kostenschätzung für den An- und Umbau vom 06.10.2015 sah für die Baumaßnahme Kosten in Höhe von 391.000 € vor, die im Haushalt des Jahres 2016 veranschlagt wurden. Die Kostenberechnung vom 08.06.2016 ergab Kosten in Höhe von 411.290 €. Somit ergaben sich Mehrkosten in Höhe von 20.290 €, die im Haushalt 2017 hätten veranschlagt werden müssen. Zudem sind Mehrkosten im Bereich der Außenanlage in Höhe von 17.770,96 € sowie im Bereich der Ausstattung in Höhe von 18.182,15 € entstanden. Insgesamt sind somit ungedeckte Kosten in Höhe von 56.243,11 € entstanden.

Produktebene 54 Verkehrsflächen und Anlagen

Überschreitung der Produktebene: 551.813,55 €

Produkt 5411 Städtische Verkehrswege und Anlagen

Durch die Übereignung vom Investor an die Stadt Solms der Straßen Lahnberg, Clara Schumann Str. und Bergstraße stellt sich im Produkt 5411 eine Überschreitung in Höhe von 551.813,55 € dar.

In gleicher Höhe wurde aber auch ein Sonderposten gebildet, so dass es sich nicht um eine Mittelüberschreitung handelt.

Die Vorgehensweise und Verbuchung wurde im Vorfeld mit der Abteilung für Revision und Vergabe abgestimmt und auch entsprechend in der Anlagenbuchhaltung dokumentiert.

Produktebene 55 Naturschutz und Landschaftspflege

Überschreitung der Produktebene: 1.765,93 €

Produkt 5511 Grünanlagen

Durch die Anschaffung von Sitzbänken (GWG) wurde das Produkt um 651,04 € überschritten.

Produkt 5521 Gewässerbauten

Im Bereich der Gewässerbauten ist durch die Renaturierung des Grundbaches Oberbiel und Niederbiel eine Überschreitung von 1.755,29 € entstanden.

Produkt 5551 Land und Forstwirtschaft

Für den Stadtwald Solms war die Anschaffung von Motorsägen erforderlich, welche eine Überschreitung von 3.577,71 € verursacht hat.

Durch Einsparungen in anderen Bereichen ergibt sich in der Budgetebene insgesamt nur eine Überschreitung von 1.765,93 €

Produktebene 56 Umweltschutz

Überschreitung der Produktebene: 28,84 €

Produkt 5611 Umweltschutz

Das Produkt Umweltschutz weist eine minimale Überschreitung von 28,84 € auf, welche ebenfalls durch die Endabrechnung der Versorgungsrücklage Beamte bedingt ist.